



(19)

**REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt**

(10) Nummer: **AT 407 339 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

1022/99

(51) Int. Cl.⁷: **A47L 11/18**

(22) Anmeldetag:

14.04.1998

(42) Beginn der Patentdauer:

15.07.2000

(45) Ausgabetag:

26.02.2001

(62) Ausscheidung aus Anmeldung Nr.: 635/98

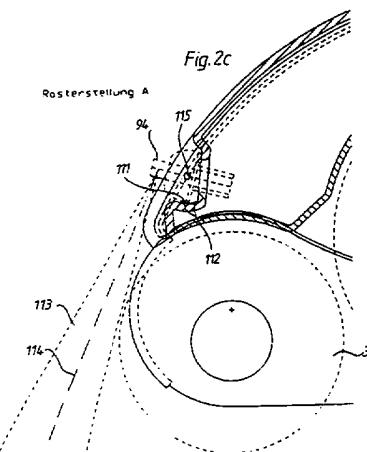
(73) Patentinhaber:

ROTWASH REINIGUNGSMASCHINEN
GES.M.B.H.
A-8435 WAGNA, STEIERMARK (AT).

(54) BODENREINIGUNGSMASCHINE

AT 407 339 B

(57) Bodenreinigungsmaschine mit zumindest einer rotierenden Bürste, vorzugsweise Zylinderbürste (3,4) und mit einer rotierenden Trommel (5), auf welcher ein Wasserfilm (52) angeordnet ist, der mit dem von der Bürste aufgekehrten Schmutz versetzt ist, sowie mit einer Düse (94), mittels welcher das den Wasserfilm (52) bildende Wasser auf den zu reinigenden Boden oder auf zumindest eine rotierende Bürste aufbringbar ist, wobei die Düse (94) um eine in etwa normal zu ihrer Sprühkegel-Symmetrieachse (114) verlaufende Achse (115) verschwenkbar an der Bodenreinigungsmaschine festgelegt ist.



Die Erfindung betrifft eine Bodenreinigungsmaschine mit zumindest einer rotierenden Bürste, vorzugsweise Zylinderbürste und mit einer rotierenden Trommel, auf welcher ein Wasserfilm angeordnet ist, der mit dem von der Bürste aufgekehrten Schmutz versetzt ist, sowie mit einer Düse, mittels welcher das den Wasserfilm bildende Wasser auf den zu reinigenden Boden oder auf zumindest eine rotierende Bürste aufbringbar ist.

Bei sämtlichen bisher bekannten Bodenreinigungsmaschinen sind die Düsen zur Ausbringung des den Wasserfilm bildenden Wassers starr an der Maschine festgelegt und entweder so ausgerichtet, daß ihr Strahlkegel zur Gänze auf dem zu reinigenden Boden oder zur Gänze auf einer Bürste auftrifft.

Der Ort, wo das Wasser aufzubringen ist, ist aber vom Typ des zu reinigenden Bodens abhängig: Bei stark saugfähigen Böden, wie zum Beispiel Teppichböden, muß das Wasser auf die Bürste, bei nicht saugfähigen Böden, wie zum Beispiel verfliesten Böden, Beton- oder Parkettböden, ist es günstiger, das Wasser auf den Boden selbst aufzubringen.

Durch die bisher praktizierte starre Festlegung der Düsen an der Bodenreinigungsmaschine wurde der Einsatzbereich der jeweiligen Maschine auf einen bestimmten Bodentyp eingeengt.

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Bodenreinigungsmaschine des angeführten Typs anzugeben, welche gleichermaßen für saugfähige und nicht saugfähige Böden einsetzbar ist.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Düse um eine in etwa normal zu ihrer Sprühkegel-Symmetrieachse verlaufende Achse verschwenkbar an der Bodenreinigungsmaschine festgelegt ist.

Damit kann der Benutzer in besonders einfacher Weise den Ort des Auftreffens des Düsen-Sprühkegels verändern und gemäß den diesbezüglichen Anforderungen des gerade zu reinigenden Bodens wählen.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Düse zumindest eine Rastnase aufweist, welche mit im Bereich der Düse an der Bodenreinigungsmaschine vorgesehenen Rastausnehmungen zusammenwirkt.

Damit ist sichergestellt, daß die Düse nicht durch die auf sie wirkenden hydraulischen und Rückstoß-Kräfte verschwenkt wird, sondern stets in der vom Benutzer gewählten Position verbleibt.

Die Erfindung wird im folgenden unter Bezugnahme auf die beigeschlossenen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig.1 eine erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine schematisch in Seitenansicht;

Fig.2 die Bodenreinigungsmaschine nach Fig.1 schematisch von unten betrachtet;

Fig.3 eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Bodenreinigungsmaschine im Seitenriß;

Fig.3a die Maschine in der Darstellung gemäß Fig.3, wobei die Feder 67 anderen Typs ist;

Fig.4 den Schnitt entlang der in Fig.3 eingezeichneten Linie A-A;

Fig.5 den Schnitt entlang der in Fig.3 eingezeichneten Linie B-B;

Fig.5a die Darstellung gemäß Fig.5 mit einer anderen Möglichkeit der Befestigung des Motors

6 an den Seitenteilen 1,2;

Fig.6 den Schnitt entlang der in Fig.3 eingezeichneten Linie C-C;

Fig.7 den Motor 6 mit angeschlossenem Getriebe im Aufriß teilweise im Schnitt;

Fig.8 den Seitenriß des Motors 6 in der in Fig.7 mit X bezeichneten Blickrichtung;

Fig.9 den Schnitt entlang der in Fig.8 eingezeichneten Linie C-D;

Fig.10 den Seitenriß des Motors 6 in der in Fig.7 mit Y bezeichneten Blickrichtung;

Fig.11 die erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine gemäß Fig.12 im Seitenriß;

Fig.12 den Schnitt entlang der in Fig.11 eingezeichneten Linie E-E;

Fig.13 die Trommel 5 mit einer ersten erfindungsgemäßen Ausführungsform einer Abstreifrichtung im Detail im Aufriß;

Fig.14 die Stirnseite des Leistenhalters 59 gemäß Fig.12 und 13;

Fig.15 den Schnitt entlang der in Fig.11 eingezeichneten Linie E-E, wobei die durchschnittene Bodenreinigungsmaschine mit einer zweiten erfindungsgemäßen Ausführungsform der Abstreifrichtung versehen ist;

Fig.16a-c eine erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine in Seitenansicht von links, im Aufriß und in Seitenansicht von rechts, wobei sich die Richtungsangaben auf den in Fig.16b

dargestellten Aufriss beziehen;

Fig.16d-f einen anders ausgebildeten Stiel 10 in den Darstellungen gemäß Fig.16a-c;

Fig.17 den Stiel 10 gemäß der Darstellung in Fig.16a allein;

Fig.17a die Darstellung gemäß Fig.17 eines Stieles 10 gemäß den Fig.16d-f;

5 Fig.18 den Stiel 10 gemäß der Darstellung in Fig.16b allein;

Fig.18a die Darstellung gemäß Fig.18 eines Stieles 10 gemäß den Fig.16d-f;

Fig.19 den Teilschnitt entlang der in Fig.18 eingezeichneten Linie F-F;

Fig.19a die Darstellung gemäß Fig.19 eines Stieles 10 gemäß den Fig.16d-f;

10 Fig.20 den Teilschnitt entlang der in Fig.18 eingezeichneten Linie G-G;

Fig.20a die Darstellung gemäß Fig.20 eines Stieles 10 gemäß den Fig.16d-f;

Fig.21 den Teilschnitt entlang der in Fig.18 eingezeichneten Linie H-H;

Fig.22 und 23 jeweils dieselbe, mit einem erfindungsgemäßen Fahrwerk ausgestattete Bodenreinigungsmaschine im Seitenriß mit ausgefahrenem bzw. eingefahrenem Fahrwerk;

15 Fig.24 eine erfindungsgemäße Transportkarre für eine Bodenreinigungsmaschine im Schrägriß und

Fig.25 die Transportkarre nach Fig.24 mit an ihr festgelegter Bodenreinigungsmaschine im Seitenriß.

In den Fig.1 und 2 ist schematisch eine erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine dargestellt. Sie umfaßt im wesentlichen zwei beabstandet parallel zueinander verlaufende Seitenteile 1

20 und 2, in deren Abstand zwei Zylinderbürsten 3,4 angeordnet sind. Diese Zylinderbürsten 3,4 umfassen wie üblich eine Welle 31, 41, auf welcher Borsten mit ihren einen Enden festgelegt sind und radial von dieser Welle 31, 41 abstehen.

25 Die Symmetriearchsen 30,40 der Zylinderbürsten 3,4 verlaufen im wesentlichen normal zu den Ebenen der Seitenteile 1,2. Die Wellen 31,41 sind die Stirnseiten der Zylinderbürsten 3,4 überragend ausgebildet und in den Seitenteilen 1,2 drehbar gelagert.

Zwischen den Zylinderbürsten 3,4 ist eine Trommel 5 angeordnet, deren Symmetriearchse 5' ebenfalls im wesentlichen normal zu den Ebenen der Seitenteile 1,2 verläuft und in diesen drehbar gelagert ist.

30 Bevorzugterweise ist vorgesehen, daß die beiden Zylinderbürsten 3,4 gegenläufig und die Trommel 5 im Sinne der hinteren Zylinderbürste 4 angetrieben werden (vgl. die Drehrichtungspfeile in Fig.1). Dieser Antrieb wird mittels eines Motors 6 erreicht, welcher innerhalb der - als Hohlzylinder ausgeführten - Trommel 5 angeordnet ist und dessen Stator an den Seitenteilen 1,2 verankert ist (siehe Fig.2). Seine Abtriebswelle 60 überragt die Stirnseite der Trommel 5 und reicht in eine am Seitenteil 2 festgelegte Getriebeanordnung 7 hinein. Diese verbindet die Motorabtriebswelle 60 mit den Antriebsritzel der Zylinderbürsten 3,4 und der Trommel 5.

35 Die erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine ist kein selbstfahrendes Gerät, sie muß vielmehr händisch weiterbewegt werden. Um dieses Weiterbewegen zu ermöglichen, ist an den oberen Enden der Seitenteile 1,2 ein Stiel 10 festgelegt, der etwa in Hüfthöhe endet. Am Stiel 10 ist ein Frischwasserbehälter 13 angeordnet, von welchem Wasser nach unten geleitet und vor die Zylinderbürste 3 auf den zu reinigenden Boden oder auf die Bürste 3 in Form eines Sprühkegels aufgebracht wird.

40 Konkret erfolgt dieses Wasser-Aufbringen auf den zu reinigenden Boden oder auf die Zylinderbürste 3 folgendermaßen: Vom Frischwasserbehälter 13 wird über ein Ventil 90 (Kugelhahn od. dgl.) und einen Schlauch 91 Wasser von einer Pumpe 92 angesaugt und über eine weitere Schlauchverbindung 93 einer Düse 94 oder einer ähnlichen Verteilverrichtung zugeführt. Diese sprüht das Wasser fächerförmig über die gesamte Bürstenbreite vor die vordere Zylinderbürste 3 auf den Fußboden oder auf die Zylinderbürste 3. Der dabei von der Düse 94 ausgebildete Sprühkegel 113 ist in den Fig.2a,b dargestellt.

45 Die beiden Zylinderbürsten 3,4 schleudern den sich am Boden befindlichen Schmutz zusammen mit dem aufgesprühten Wasser in Richtung Trommel 5, wodurch auf der Trommel 5 ein Wasserfilm 52 gebildet wird, welcher den Schmutz an der Oberfläche der Trommel 5 hält. Im Fall des Aufbringens des Frischwassers direkt auf die Zylinderbürste 3 heben die Bürsten 3,4 vom Boden lediglich den sich dort befindlichen Schmutz ab. Das auf die Bürste 3 aufgebrachte Wasser wird aber ebenso in Richtung Trommel 5 geschleudert, sodaß sich auch hier der den Schmutz an der Trommeloberfläche haltende Wasserfilm 52 ausbilden kann.

Etwa bei der 1^h-Position der Trommel 5 ist eine an der Trommel 5 anliegende Abstreifeinrichtung 14 vorgesehen, welche den verschmutzten Wasserfilm 52 von der Trommeloberfläche abhebt und in einen Schmutzwasserbehälter 15 leitet. Nach Passieren der Abstreifeinrichtung 14 wird in erörterter Weise ein neuer, mit vom Boden abgehobenem Schmutz versetzter Wasserfilm 52 auf die Trommel 5 aufgebracht.

Die Dicke des Wasserfilmes 52 ist von der vom Benutzer verwendeten Wassermenge abhängig. Die Wassermenge kann gering gehalten werden, um den entsprechenden Wasserfilm dünn auszubilden. Die Wassermenge ist aber in jedem Fall zumindest so hoch zu wählen, daß der Wasserfilm 52 den Schmutz am Trommelaußentmantel halten kann.

Wie aus Fig.2b sowie den Fig.2c,d hervorgeht, ist erfindungsgemäß vorgesehen, die Düse 94 um eine in etwa normal zu ihrer Sprühkegel-Symmetrieachse 114 verlaufende Achse 115 verschwenkbar an der Bodenreinigungsmaschine festzulegen. Sie kann zwei Verschwenstellungen einnehmen, von welchen die erste mit "Rasterstellung A" und die zweite mit "Rasterstellung B" bezeichnet ist.

Die Verschwenkung von einer Position in die andere ist vom Benutzer direkt an der Düse 94 vorzunehmen. Es liegt aber durchaus auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, eine mechanische (z.B. Seilzug) oder elektrische Betätigungsseinrichtung (z.B. Magnetspule mit beweglichem Anker) vorzusehen, mit welcher die Düse 94 fernbedienbar ist (z.B. mittels eines Betätigungs-elementes, das an einem untenstehend noch eingehend erläuterten Stiel 10 festgelegt ist).

Wie etwas übersichtlicher in den Fig.2c,d dargestellt, weist die Düse 94 zumindest eine Rastnase 111 auf, welche mit im Bereich der Düse 94 an der Bodenreinigungsmaschine vorgesehenen Rastausnehmungen 112 zusammenwirkt. Damit ist sichergestellt, daß die Düse 94 in der gewählten Position verbleibt.

In der Rasterstellung A (=Fig.2c) ist die Düse 94 so ausgerichtet, daß ihr Sprühkegel 113 die Zylinderbürste 3 nicht berührt, sondern zur Gänze am zu reinigenden Boden auftrifft. Demgegenüber ist die Düse 94 in Rasterstellung B (=Fig.2d) so ausgerichtet, daß ihr Sprühkegel 113 vollständig auf der vorderen Zylinderbürste 3 auftrifft.

Durch einfaches Verschwenken der Düse 94 kann der Benutzer der Bodenreinigungsmaschine den für den Boden geeigneten Wasserausbringungsmodus auswählen (Rasterstellung A für harte, nicht saugende Böden; Rasterstellung B für saugende Böden), wodurch eine erfindungsgemäße Bodenreinigungsmaschine unabhängig vom Bodentyp stets gleichmäßig gute Reinigungs-ergebnisse liefert.

Zum Erreichen der ordnungsgemäßen Funktion reicht es aus, wenn die Seitenteile 1,2 als ebene Platten ausgebildet sind. Damit aber die Wellenenden und die Getriebeanordnung 7 nicht freiliegen, werden die Seitenteile 1,2 bei dem in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiel als Hohlkörper ausgebildet, d.h. sie umfassen, wie in der untenstehenden detaillierteren Erörterung des Aufbaus der erfindungsgemäßen Bodenreinigungsmaschine noch erläutert werden wird, entsprechende Abdeckungen 11,12.

An den Seitenteilen 1,2 ist weiters ein Fahrwerk angebracht. Es umfaßt vier Räder 8, welche in relativ zu den Zylinderbürsten 3,4 beweglichen Radaufhängungen 9 gelagert sind. Die Radaufhängungen 9 sind als Hebel ausgebildet, die Räder 8 sind an den ersten Enden dieser Hebel gelagert, während die zweiten Enden der Radaufhängungen 9 verschwenkbar an den Seitenteilen 1,2 festgelegt sind.

Über weiter unten noch näher erörterte Maßnahmen können die hebelförmigen Radaufhängungen 9 in Pfeilrichtung und zurück verschwenkt werden, sodaß die Reinigungsmaschine den Boden wahlweise mit diesen Räder 8 (im abgesenkten Zustand) oder mit den Zylinderbürsten 3,4 (im angehobenen Zustand der Räder 8) berührt. In letzterem Zustand ist eine Reinigung des Bodens möglich, in ersterem Zustand kann die Maschine in einfacher Weise ohne Reinigungsaktivität verschoben werden.

Nach dieser überblicksmäßigen Zusammenfassung des prinzipiellen Aufbaus einer erfindungsgemäßen Bodenreinigungsmaschine soll im folgenden deren konkrete Konstruktionsweise eingehend erläutert werden.

Zunächst wird auf das erfindungsgemäße Antriebssystem eingegangen, deren wichtigsten Teile in Fig.3, einer Ansicht des Seitenteiles 2 bei abgenommener Abdeckung 12, zu erkennen sind. Nicht sichtbar, weil hinter dem Seitenteil 2 liegend, ist der Motor 6, an welchen ein Getriebe

16 angeflanscht ist. Dieses Getriebe 16 weist zwei separate Abtriebswellen 17,18 auf, wobei jeweils eine Abtriebswelle 17,18 für jeweils eine Zylinderbürste 3,4 vorgesehen ist.

Die Transmissionen zur Übertragung des Drehmomentes vom Getriebe 16 auf die Zylinderbürsten 3, 4 sind durch Zahnriemenantriebe gebildet. Diese umfassen an den Abtriebswellen 17, 18 festgelegte Zahnscheiben 19, 20 und an den Wellen 31, 41 der Zylinderbürsten 3, 4 festgelegte Zahnscheiben 21, 22 sowie Zahnriemen 23, 24. Zahnriemen 23 verbindet dabei die Abtriebswellen-Zahnscheibe 19 mit der Zylinderbürsten-Zahnscheibe 21; Zahnriemen 24 verbindet Abtriebswellen-Zahnscheibe 20 mit der hinteren Zylinderbürsten-Zahnscheibe 22. Der Werkstoff der Zahnscheiben 19, 20, 21, 22 ist prinzipiell beliebig, bevorzugterweise wird aber Stahl, Aluminium, Kunststoff od. dgl. verwendet.

An der Abtriebswelle 18 ist parallel zur Zahnscheibe 20 verlaufend eine weitere Zahnscheibe 25 festgelegt, welche über einen weiteren Zahnriemen 26 mit einer an der Antriebswelle 27 der Trommel 5 festgelegten Zahnscheibe 28 verbunden ist.

In Fig.4 ist Aufbau und Lagerung der Zylinderbürste 3 in den Seitenteilen 1,2 im Detail erkennbar. Die zweite Zylinderbürste 4 ist genauso aufgebaut und gelagert, sodaß auf eine separate zeichnerische Darstellung und Erörterung dieser zweiten Zylinderbürste 4 verzichtet wird. Die Zylinderbürste 3 hat eine Welle 31, auf welcher ein Bürstenkern 29 aufgebracht ist. Dieser trägt Borsten, die sich radial nach außen erstrecken. Der besseren Übersicht halber wurden in sämtlichen Zeichnungsfiguren lediglich die Umrisse der Bürsten 3,4, nicht jedoch deren einzelnen Borsten dargestellt. Die Welle 31 ist den Bürstenkern 29 beidseitig überragend und die Seitenteile 1,2 durchsetzend ausgebildet. An ihrem den in Fig.4 rechts liegenden Seitenteil 1 überragenden Abschnitt weist die Welle 31 eine Buchse 32 auf, welche mittels eines Ringkugellagers 33 im Seitenteil 1 drehbar gelagert ist. Am linken Ende der Welle 31 ist die Zahnscheibe 21 festgelegt, die ihrerseits über Ringkugellager 33 im Seitenteil 2 gelagert ist.

Die angeführten Ringkugellager 33 werden bevorzugt eingesetzt, weil sie besonders geringe Reibungswiderstände aufweisen; es ist im Rahmen der Erfindung jedoch durchaus möglich, sie durch andere geeignete Lagermittel, wie z.B. Walzenlager, Gleitlager od. dgl. zu ersetzen.

Aus Fig.5 geht die Lagerung der Trommel 5 sowie die Anordnung und Befestigung des Motors 6 hervor. Man erkennt in dieser Darstellung wieder die beiden Seitenteile 1,2 sowie die Abdeckung 12. Die Seitenteile 1,2 sind mittels Stäbe 34, deren Enden jeweils mit einer Zylinderschraube 36 an den Seitenteilen 1,2 festgelegt sind, miteinander verbunden. Auf diesen Stäben 34 sind Rollen 35 angeordnet, deren Laufflächen am Innenmantel der Trommel 5 anliegen und diese damit drehbar lagern. Wie aus Fig.3 hervorgeht, sind neben den eben erläuterten Stäben 34 und Rollen 35 auf der 12^h- und 6^h-Position auch auf der 9^h- und 3^h-Position gleichartige Stäbe 34 und Rollen 35 vorgesehen, sodaß die Trommel 5 insgesamt an vier jeweils um 90° zueinander versetzten Winkelpositionen geführt ist.

An beiden Stirnseiten der Trommel 5 sind Dichtungsmanschetten 37 befestigt, die dichtend an den Seitenteilen 1,2 anliegen und damit das Eindringen von Wasser ins Innere der Trommel 5 verhindern.

Der Motor 6 wurde zusammen mit seinen beiden Montageflanschen 61,62 der besseren Übersicht halber mit dickeren Umrißlinien dargestellt. Die Stäbe 34 durchsetzen Bohrungen 63 dieser Montageflansche 61, 62, sodaß sich eine verdrehsichere Verbindung des Motor-Stators mit den Seitenteilen 1,2 ergibt. Benachbart zum Seitenteil 2 ist das Gehäuse 38 des Getriebes 16 angeordnet, weiters sind die erste Getriebe-Abtriebswelle 17 und die auf ihr festgelegte Zahnscheibe 19 sowie die Motorabtriebswelle 60 zu erkennen. An der in Fig.5 rechts dargestellten Motor-Stirnseite ist ein Lüfterrad 46 angeordnet (vgl. auch Fig.7). Damit dieses Frischluft ansaugen kann, weist der Montageflansch 62 eine entsprechende Ausnehmung 47 auf, desgleichen ist auch im Seitenteil 1 eine entsprechende Ausnehmung 42 zur Kühlluftzuführung vorgesehen.

In den oberen Enden der Seitenteile 1,2 sind Bohrungen 39 eingelassen, welche zum Anbringen eines Stieles 10 dienen.

Wie aus Fig.5a hervorgeht, können zur verdrehsicheren Festlegung des Motors 6 an den Seitenteilen 1,2 anstelle der Stäbe 34 und der Zylinderschrauben 36 auch Zugschrauben 36', die etwas länger als die Zylinderschrauben 36 sind und an deren Positionen vorgesehen sind, eingesetzt werden. Dazu werden in die Bohrungen 63 der Montageflansche 61,62 Innengewinde geschnitten, in welche die Zugschrauben 36' eingreifen. Die Rollen 35 zur Lagerung der Trommel 5

sind dabei auf den Zugschrauben 36' selbst drehbar gelagert.

Zur näheren Erörterung des Trommel-Antriebes wird auf Fig.6 Bezug genommen. Etwa bei der 1^h-Position der Trommel 5 (vgl. auch Fig.3) ist die Trommel-Antriebswelle 27 angeordnet. Diese ist 5 sich über die gesamte Trommelbreite erstreckend und die Seitenteile 1,2 überragend ausgebildet und in letzteren mittels Kugellager 43 drehbar gelagert. An ihrem in Fig.6 links dargestellten Ende ist die Zahnscheibe 28 festgelegt, die über den Zahnriemen 26 mit der auf der zweiten Getriebe- 10 abtriebswelle 18 festgelegten Zahnscheibe 25 in Antriebsverbindung steht. Knapp innerhalb beider Trommelstirnseiten ist auf der Antriebswelle 27 je ein Antriebsritzel 44 befestigt, welches in eine in den Innenmantel der Trommel 5 eingelassene Innenverzahnung 45 eingreift. Da der Trommel- 15 umfang bedeutend größer ist als der Umfang der Antriebsritzel 44, wird eine geringe Umdrehungsgeschwindigkeit der Trommel 5 verglichen mit den Umdrehungsgeschwindigkeiten der Zylinderbürsten 3,4 erreicht.

Der Aufbau des Motors 60 sowie des ihm nachgeschalteten Getriebes 16 soll anhand der Fig.7 bis 10 erörtert werden. In Fig.7 ist der Motor 6 mit seinen Montageflanschen 61,62 und dem 15 Getriebe 16 (erkennbar ist lediglich das Getriebegehäuse 38) allein, d.h. im noch nicht in die Reinigungsmaschine eingebauten Zustand teilweise im Schnitt dargestellt. In Fig.7 rechts sowie in Fig.10 ist das bereits erwähnte, an der Motorabtriebswelle 60 festgelegte Lüfterrad 46 sowie die Ausnehmung 47 zur Frischluftzufuhr zu sehen. Das Rotorpaket 65 ist mit der Welle 60 verklebt, die Welle 60 ist beiderends mittels Kugellager 64 im Stator gelagert.

20 Es wird ein Elektromotor 60 beliebigen Typs, wie z.B. ein Gleichstrom-, oder Asynchronmotor eingesetzt, als besonders günstig hat sich allerdings die Verwendung eines Synchronmotors erwiesen. Unabhängig vom gewählten Motortyp ist erfahrungsgemäß eine elektronische Drehzahlsteuereinrichtung für den Motor 6 vorgesehen. Mittels dieser Drehzahlsteuereinrichtung kann neben der Auswahl einer für den gerade behandelten Boden optimalen Bürsten- und Trommeldrehzahl vor allem beim Einschalten der Maschine ein sanftes Anlaufen des Antriebes erreicht werden. Beim bevorzugt eingesetzten Synchronmotor ergibt sich darüberhinaus noch der Vorteil, daß hohe Drehzahlen erreicht werden können, wodurch sich die erfahrungsgemäß Reinigungsmaschine auch zum Wachsen von Böden, insbesondere von Marmorböden, eignet.

Weiters ist in Fig.7 die Art der Festlegung der Zahnscheiben 19, 20, 25 auf den Abtriebswellen 30 17, 18 erkennbar: Es sind teilweise in die Abtriebswellen 17, 18 eingelassene Federn 48 vorgesehen, die in entsprechende, in den Zahnscheiben 19, 20 vorgesehene Ausnehmungen eingreifen, womit ein Verdrehen der Zahnscheiben 19, 20, 25 gegenüber den Abtriebswellen 17, 18 verhindert wird. Damit sich die Zahnscheiben 19, 20, 25 nicht in Längsrichtung der Abtriebswellen 17, 18 verschieben können, sind einerseits auf den Mantelflächen der Abtriebswellen 17, 18 Seegeringe 35 49 und andererseits an den Stirnseiten der Abtriebswellen 17, 18 Scheiben 50 mittels in die Abtriebswellen 17, 18 hineinragender Schrauben 51 festgelegt.

Die zweite Abtriebswelle 18 ist länger als die erste Abtriebswelle 17 ausgebildet, da sie gleichzeitig zum Antrieb der Zylinderbürste 4 und zum Antrieb der Trommel 5 dient, wozu zwei Zahnscheiben 20 und 25 nebeneinanderliegend auf ihr angebracht sind.

40 Mittels der Fig.9 und 8 läßt sich der Aufbau des Getriebes 16 darstellen: Dieses umfaßt ein auf der Motor-Abtriebswelle 60 festgelegtes Ritzel 53 und zwei, in dieses Ritzel 53 eingreifende Primärzahnräder 54. Das obere Primärzahnrad 54 ist direkt auf der zweiten Abtriebswelle 18 festgelegt, während das zweite Primärzahnrad 54 auf einer nicht nach außen geführten Welle 55 festgelegt ist.

45 Die zweite Abtriebswelle 18 und die Welle 55 sind genauso wie die erste, in Fig.9 nicht erkennbare Abtriebswelle 17 mittels zweier Kugellager 56 im Gehäuse 38 des Getriebes 16 gelagert.

Weiters ist ein Sekundärzahnrad 57 vorhanden, welches in das untere Primärzahnrad 54 50 eingreift. Dieses Sekundärzahnrad 57 ist aufgrund der Schnittführung in Fig.9 nicht zu ersehen, es ist aber an der ersten Abtriebswelle 17 festgelegt. Die genaue räumliche Anordnung der drei Getriebezahnräder 54, 57 geht insbesondere aus Fig.8 hervor. Sie sind in dieser Figur zwar nicht sichtbar, weil vom Gehäuse 38 überdeckt, zum besseren Verständnis des Getriebeaufbaus wurden aber jene Kuppen des Gehäuses 38, welche die Zahnräder 54, 57 überdecken, mit den Bezugszeichen dieser Zahnräder versehen.

55 Aufgrund dieser Zahnrädkonfiguration wird die zweite Abtriebswelle 18 direkt vom Ritzel 53

angetrieben, während die erste Abtriebswelle 17 nur indirekt über das zweite Primärzahnrad 54 mit dem Ritzel 53 in Antriebsverbindung steht. Durch Zwischenschaltung dieses Primärzahnrades 54 zwischen Motorritzel 53 und Abtriebswellen-Zahnrad 57 ergeben sich zueinander gegenläufige, durch die Pfeile in Fig.8 symbolisierte Drehrichtungen der Abtriebswellen 17, 18.

5 Das Material von Ritzel 53, Primär- 54 und Sekundärzahnräder 55 ist grundsätzlich frei wählbar, bevorzugt werden allerdings Stahl-Stirnzahlräder eingesetzt, da diese besonders hohe Lebensdauer aufweisen. Weiterhin hat es sich als günstig erwiesen, Ritzel 53, Primär- 54 und Sekundärzahnräder 55 schräg verzahnt auszuführen.

10 Als nächstes soll die erfindungsgemäße Abstreifeinrichtung 14 erörtert werden. Wie aus den Fig.11 und 12 hervorgeht, weist die Abstreifeinrichtung 14 eine sich über die gesamte Trommelbreite erstreckende am Außenmantel der Trommel 5 anliegende Leiste 58 auf. Diese Leiste 58 ist vorzugsweise durch einen Stahlleiste gebildet und damit nur geringfügig elastisch, sie könnte aber auch als elastische Gummileiste (wie etwa ein Scheibenwischerblatt) ausgebildet sein.

15 Daneben ist ein sich im wesentlichen über die gesamte Leistenlänge erstreckender starrer Leistenhalter 59 vorgesehen. Die Leiste 58 hebt den verschmutzten Wasserfilm 52 von der Trommeloberfläche ab, führt ihn dem Leistenhalter 59 zu, von welchem er in den Schmutzwasserbehälter 15 gelangt.

20 Der Leistenhalter 59 braucht prinzipiell ebenfalls bloß leistenförmig sein, muß jedoch geeignet sein, die Leiste 58 über ihre Länge durchgängig zu halten.

25 Wie insbesondere aus Fig.13 und 14 hervorgeht, weist ein bevorzugt eingesetzter Leistenhalter 59 ein in etwa dreieckförmiges Profil auf, das mit einem Schlitz 66 versehen ist, in welchen die Leiste 58 einklemmbar ist. An diesen Schlitz 66 schließt sich eine im eingebauten Zustand waagrecht bis leicht in Richtung Schmutzwasserbehälter 15 geneigt verlaufende, zur Ableitung des Schmutzwasserfilmes dienende Fläche 68 an. Mit der an diese Fläche 68 anschließenden Abtropfleiste 69 überragt der Leistenhalter 58 die Seitenwandung des Schmutzwasserbehälters 15 und kann damit das Schmutzwasser in den Schmutzwasserbehälter 15 einbringen.

30 Damit der Wasserfilm 52 von der Trommeloberfläche abgehoben werden kann, muß die Leiste 58 gegen diese Oberfläche gedrückt werden. Erfindungsgemäß erfolgt dies mittels zumindest einer Feder 67, welche den Leistenhalter 59 in Richtung Trommeloberfläche drückt. Diese Feder 67 könnte sich einerseits direkt auf dem Leistenhalter 59 und andererseits auf einer parallel zum Leistenhalter 59 verlaufenden Hilfsleiste abstützend angeordnet werden und damit den Leistenhalter 59 translatorisch in Richtung Trommeloberfläche verschieben.

35 Bei der in den Zeichnungen dargestellten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist aber vorgesehen, den Leistenhalter 59 verschwenkbar zu lagern, und die Feder 67 so anzuordnen, daß sie den die Leiste 58 tragenden Teil des Leistenhalters 59 in Richtung Trommeloberfläche verschwenkt.

40 Im einfachsten Fall könnte diese verschwenkbare Lagerung dadurch erreicht werden, daß am Leistenhalter an jeder seiner Stirnseiten ein Wellenstummel angeordnet ist, welche Wellenstummel verschwenkbar in den Seitenteilen 1,2 gelagert sind. Die Feder 67 könnte dabei wieder so angeordnet sein, daß sie sich mit ihrem ersten Ende am Leistenhalter 59 und mit ihrem zweiten Ende an einer parallel zum Leistenhalter 59 verlaufenden Hilfsleiste abstützt.

45 Bevorzugt ist aber der Leistenhalter 59 verdrehsicher an einer Verschwenkachse 70 festgelegt. Dies erfolgt in der Weise, daß die Verschwenkachse 70 das Profil eines regelmäßigen Hexagons aufweist und der Leistenhalter 59 mit einer diesem Profil entsprechenden Bohrung 71 ausgestattet ist. Die Verschwenkachse 70 ist die Stirnseiten des Leistenhalters 59 überragend ausgebildet und in den Seitenteilen 1,2 verschwenkbar gelagert. Hiefür sind alle bekannten Varianten von Schwenklagerungen einsetzbar, da die Verschwenkachse 70 nur sehr geringfügige Bewegungen ausführt, reicht es allerdings aus, die Seitenteile 1,2 mit Bohrungen zu versehen und die Verschwenkachse 70 in diese Bohrungen ohne gesonderte Lager einzuführen.

50 An zumindest einem, einen Seitenteil 1,2 überragenden Ende der Verschwenkachse 70 ist ein Hebel 72 festgelegt, auf welchen Hebel 72 die zumindest eine Feder 67 einwirkt. Dieser Sachverhalt ist am besten in Fig.3 zu erkennen. Die erörterte Feder-Hebel-Anordnung ist in zweifacher Ausführung, d.h. auch am in Fig.3 nicht dargestellten Seitenteil 1 vorgesehen.

55 Die Feder 67 ist dabei durch eine Druckfeder gebildet, deren erstes Ende sich am Seitenteil 1,2 und deren anderes Ende sich am Hebel 72 abstützt. Die Druckfeder 67 ist in einem hohlyzind-

rischen, einseitig verschlossenen Gehäuse 73 untergebracht, welches Gehäuse 73 parallel zur Ebene des Seitenteiles 1,2 verschwenkbar an diesem gelagert ist. Die Druckfeder 67 stützt sich mit ihrem ersten Ende am Boden 74 dieses Gehäuses 73 und mit ihrem zweiten Ende an einem verschwenkbar am Hebel 72 gelagerten, in das Gehäuse 73 hineinragenden Kolben 75 ab.

5 Die verschwenkbare Lagerung des Gehäuses 73 am Seitenteil 1,2 bzw. des Kolbens 75 am Hebel 72 erfolgt jeweils dadurch, daß am Seitenteil 1,2 bzw. am Hebel 72 eine Achse 76 befestigt ist und daß Gehäuse 73 bzw. Kolben 75 jeweils eine diese Achsen 76 umgreifende Bohrung aufweisen. Anstelle einer Bohrung könnte am Gehäuse 73 und am Kolben 75 bloß eine an den Achsen 76 anliegende Gabel vorgesehen sein. Solche Gabeln müßten dabei in Richtung weg von der Feder 67 geöffnet sein.

10 Wie Fig.3a zu entnehmen ist, kann die Feder 67 auch als Zugfeder ausgebildet sein. Das erste Ende dieser Zugfeder ist dabei am Seitenteil 1,2 vermittels eines Bolzens 67' festgelegt, ihr zweites Ende ist am Hebel 72 befestigt.

15 Eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform der Abstreifeinrichtung 14 zeigt Fig.15. Hier wurde vom Prinzip der Abhebung des Wasserfilmes 52 durch eine Abstreifleiste abgegangen und statt dessen eine sich im wesentlichen über die gesamte Trommelbreite erstreckende, rotierende und mit ihren freien Borstenenden an der Trommeloberfläche anliegende Zylinderbürste 77 vorgesehen. Diese Zylinderbürste 77 ist analog zu den Kehr-Zylinderbürsten 3,4 in den Seiten- teilen 1,2, vorzugsweise mittels Kugellager drehbar gelagert.

20 Der rotationsförmige Antrieb dieser Zylinderbürste 77 wird ähnlich dem Trommelantrieb dadurch erreicht, daß auf der ersten Getriebe-Abtriebswelle 17 eine weitere Zahnscheibe befestigt wird, welche mittels eines Zahnriemes mit einer auf der Welle 78 der Zylinderbürste 77 festge- legten Zahnscheibe in Antriebsverbindung steht.

25 Die Zylinderbürste 77 hebt bei ihrer Drehbewegung den verschmutzten Wasserfilm von der Trommeloberfläche ab und schleudert ihn gleichzeitig in Richtung Schmutzbehälter 15 (vgl. Pfeil in Fig.15). Um ein vollständiges Einbringen des dabei entstehenden Wasser-Schmutznebels in den Schmutzbehälter 15 zu gewährleisten, ist dieser etwas anders als bei der in den Fig.11 bis 14 dar- gestellten Ausführungsform der Abstreifeinrichtung 14 ausgebildet. Er weist insbesondere eine sich über den eigentlichen Behälter und über die Zylinderbürste 77 erstreckende Auffangplatte 150 auf.

30 Wenn gleich die erfindungsgemäßen Abstreifeinrichtungen 14 nur im Zusammenhang mit einer Reinigungsmaschine, die zwei gegenläufig rotierende Zylinderbürsten 3,4 aufweist, beschrieben wurde, können diese auch bei allen anderen Bodenreinigungsmaschinen mit zumindest einer rotie- renden Bürste und mit einer rotierenden Trommel 5, auf welcher ein Wasserfilm 52 zur Aufnahme des von der Bürste aufgekehrten Schmutzes angeordnet ist, eingesetzt werden, um den mit Schmutz versetzten Wasserfilm 52 von der Trommel 5 abzuheben und in einen Schmutzwasser- behälter 15 zu leiten.

35 Um ein Weiterbewegen der erfindungsgemäßen Bodenreinigungsmaschine zu ermöglichen, ist an den oberen Enden der Seitenteile 1,2 ein Stiel 10 festgelegt. Eine mit einem solchen Stiel 10 versehene Bodenreinigungsmaschine ist in den Fig.16a-c im Überblick dargestellt.

40 Zur näheren Erörterung des Aufbaues dieses Stiels 10 wird auf Fig.17 und 18 Bezug genommen. Der Stiel 10 weist einen Mittelabschnitt 79 auf, an dessen oberen Ende ein Haltegriff 80 in Form eines schlaufenartigen Bügels und an dessen unteren Ende eine Gabel 81 festgelegt ist. Die Schenkel 82 dieser Gabel 81 sind mit ihren freien Enden an den Seitenteilen 1,2 der Bodenreinigungsmaschine verschwenkbar gelagert. Diese Lagerung erfolgt mittels Zylinder- schrauben, welche die in den Gabelenden vorgesehenen Bohrungen 83 und die in den Seitenteilen 1,2 vorgesehener Bohrungen 39 durchsetzen.

45 Am Haltegriff 80 ist weiters ein Pumpenschalter 109 festgelegt, welcher dazu dient, die Pumpe 92 (vgl. Fig.1) zum Aufbringen des Frischwassers auf den zu reinigenden Boden oder auf die erste Zylinderbürste 3, ein- und auszuschalten.

50 Der Mittelabschnitt 79 ist als Hohlprofil ausgebildet, wie insbesondere aus Fig.21 hervorgeht. Dies erlaubt es, Teile der elektrischen Einrichtungen zum Betreiben des Motors 6, wie Drehzahl- stelleinrichtung, Kondensator 84 usw. innerhalb des Stiels 10 und damit unsichtbar und gegen Umwelteinflüsse geschützt anzuordnen. Diese Stielform ist aber nicht erfindungswesentlich, prinzipiell ist ein als simpler Stab ausgebildeter Mittelabschnitt 79 völlig ausreichend.

55 Zum Ein- und Ausschalten des Motors 6 ist zumindest ein Schalter 86 vorzusehen. In der in

den Zeichnungen dargestellten bevorzugten Ausführungsform ist der Motor 6 ein Einphasen-Wechselstrommotor und es ist in jede seiner beiden Zuleitungen je ein Schalter 86 eingebaut. Diese beiden Schalter 86 sind am oberen Ende des Mittelabschnittes 79 des Stiels 10 ortsfest angebracht.

5 Der Stiel 10 weist als weiteren Teil einen verschwenkbar am oberen Ende des Mittelabschnittes 79 gelagerten Hebel 85 auf. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, die Schalter 86 mittels dieses Hebels 85 zu betätigen. Dazu könnte der Hebel 85 im einfachsten Fall stabförmig ausgebildet und mit einem ersten Ende verschwenkbar am Stiel 10 festgelegt sein. Die Betätigungs-elemente 87 der Schalter 86 müssten so innerhalb des Verschwenkbereiches des Hebels 85 angeordnet sein, daß sie mit dem Hebel 85 in Kontakt kommen können.

10 Bei der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsform ist allerdings vorgesehen, den Hebel 85 schlaufenförmig (etwa der Form des Haltegriffes 80 entsprechend) zu gestalten und ihn mit einer am Stiel 10 gelagerten Verschwenkrolle 88 zu versehen. Diese Verschwenkrolle 88 ist das Profil des Mittelabschnittes 79 durchragend ausgebildet und in Bohrungen, die in dessen Seitenwandungen 79' eingelassen sind, gelagert. Auf der Verschwenkrolle 88 ist pro Schalter 86 15 ein Betätigungsorgan 89 festgelegt, wobei das Betätigungs-element 87 des Schalters 86 in der Verschwenkbahn des Betätigungsorganes 89 liegend am Stiel 10 angebracht ist.

20 Diese Betätigungsorgane 89 könnten beispielsweise durch Nocken gebildet sein, sie werden bevorzugterweise jedoch als exzentrisch an der Verschwenkrolle 88 festgelegte zylindrische Scheiben gebildet, siehe Fig.20. Die Schalter 86 sind durch Mikroschalter gebildet, deren Betätigungs-element 87 ein Hebel ist.

25 In Fig.18 ist der Hebel 85 in der Stellung "EIN" dargestellt, d.h. die Schalter 86 sind geschlossen und der Motor 6 ist damit in Betrieb. Zum Ausschalten wird der Hebel 85 wie in Fig.17 dargestellt im Uhrzeigersinn nach unten verschwenkt; in der Darstellung nach Fig.18 würde diese Bewegung ein aus der Zeichenebene heraus erfolgendes Schwenken des Hebels 85 bedeuten. Wie in Fig.20 mit einem Pfeil angedeutet, wird bei dieser Hebelbetätigung die Verschwenkachse 88 im Uhrzeigersinn verschwenkt, womit die Betätigungs-Scheiben 89 so verschwenkt werden, daß die Schalter-Betätigungsorgane 87 im Uhrzeigersinn und damit in Richtung "AUS"-Stellung verschwenken können.

30 Eine etwas andere Ausgestaltungsweise des Stiels 10 in den Fig.16d-f dargestellt. Hier umfaßt der Stiel 10 neben dem Mittelteil 79 ein Gehäuse 110, welches über den Mittelteil 79 geschoben und fest mit dem oberen Abschnitt des Mittelteiles 79 verbunden ist und deshalb in der vorliegenden Beschreibung sowie auch bezüglich der angeschlossenen Patentansprüche als Teil des Stiels 10 anzusehen ist.

35 Dieses Gehäuse 110 dient dazu, sämtliche elektrischen/elektronischen Bauteile und -gruppen, welche zum Betreiben des Motors 6 dienen, wie z.B. Motorschutzschalter 116, Kondensator 84, Schalter 86, die elektronische Drehzahlstelleinrichtung u. dgl., spritzwassergeschützt aufzunehmen. Weiters ist der Netzanschluß 117 in der Wandung dieses Gehäuses 110 festgelegt. Daneben wird die Verschwenkrolle 88 des Hebels 85 in diesem Gehäuse 110 gelagert, wobei die Schalter 40 86 und deren Betätigungsorgane 89 in derselben Weise wie in den Fig.18-21 dargestellt innerhalb des Gehäuses 110 angeordnet sind (vgl. Fig.17a-20a). Das Ein- bzw. Ausschalten des Motors 6 erfolgt damit genauso wie eben beschrieben.

45 Ein weiterer Unterschied zwischen dem Stiel 10 gemäß den Fig.16a-c und demjenigen gemäß den Fig.16d-f liegt in der Anordnung des Pumpenschalters 109: Gemäß den zuletzt genannten Darstellungen ist dieser innerhalb des Gehäuses 110 angeordnet und sein Betätigungshebel 109' am oberen Ende des Gehäuses 110 festgelegt, wohingegen er gemäß den zuerst erwähnten Zeichnungsfiguren am Haltegriff 80 befestigt ist.

50 Wenngleich der erfindungsgemäß Stiel 10 nur im Zusammenhang mit einer in den Zeichnungen dargestellten Reinigungsmaschine, die zwei gegenläufig rotierende Zylinderbürsten 3,4 aufweist, beschrieben wurde, kann dieser Stiel 10 auch bei allen anderen Bodenreinigungs-maschinen, welche einen Motor 6, vorzugsweise Elektromotor, zum Antreiben von Reinigungsvor-richtungen, wie Zylinderbürsten 3,4 sowie zumindest einen Schalter 86 zum Ein- und Ausschalten des Motors 6 aufweisen, eingesetzt werden, um mittels eines Teiles des Stiels 10, nämlich dem Hebel 85, besagten Schalter 86 zu betätigen.

55 Wie bereits erläutert, ist an den Seitenteilen 1,2 der in den Zeichnungen dargestellten Boden-

reinigungsmaschine ein Fahrwerk angebracht. Es umfaßt vier Räder 8, welche in gegenüber den Zylinderbürsten 3,4 beweglichen Radaufhängungen 9 gelagert sind. Die Radaufhängungen 9 sind als Hebel ausgebildet, die Räder 8 sind an den ersten Enden dieser Hebel gelagert, während das zweite Ende der Radaufhängungen 9 verschwenkbar an den Seitenteilen 1,2 der Bodenreinigungs-
5 maschine festgelegt sind.

Wie insbesondere aus den Fig.22 und 23 zu ersehen, können die Radaufhängungen 9 in zwei Positionen verschwenkt werden: In der in Fig.23 dargestellten ersten Position der Radaufhängungen 9 sind die Räder 8 über den mit dem Boden in Kontakt kommenden Abschnitt der Zylinderbürsten 3,4 angehoben, sodaß die Zylinderbürsten 3,4 den Boden berühren. Eine Reinigung des Bodens ist damit möglich. In der in Fig.22 dargestellten Position sind die Räder 8 unter den mit dem Boden in Kontakt kommenden Abschnitt der Zylinderbürsten 3,4 abgesenkt, die Bodenreinigungsmaschine ruht damit auf diesen Rädern 8, während die Zylinderbürsten 3,4 vom Boden abgehoben sind.

10 In dieser Position der Radaufhängungen 9 ist somit die Reinigung des Bodens nicht möglich, vielmehr kann die Bodenreinigungsmaschine nun besonders einfach ohne Reinigungsaktivität verschoben werden.

15 Zur Durchführung der erörterten Verschwenkung sind Seilzüge 95 vorgesehen, die mit ihren ersten Enden an den Radaufhängungen 9 im Abstand von deren zweiten Enden festgelegt sind. Durch Ziehen der Seilzüge 95 in Richtung des in Fig.22 eingezeichneten Pfeiles kann die Radauf-
20 hängung 9 in die Position gemäß Fig.23 gebracht werden.

25 Zur Absenkung des Fahrwerkes, d.h. zum Verschwenken der Radaufhängungen 9 von der Position gemäß Fig.23 in die Position gemäß Fig.22 sind Druckfeder-Einrichtungen 97 vorgesehen. Im Ausführungsbeispiel der Zeichnungen sind diese als eine Vielzahl übereinander gestapelter Tellerfedern gebildet, alternativ dazu könnten sie aber auch herkömmliche Schrauben-Druckfedern sein. Die ersten Enden dieser Druckfeder-Einrichtungen 97 sind beabstandet von den zweiten Enden der Radaufhängungen 9 auf diesen festgelegt. Die zweiten Enden der Druckfeder-Einrichtungen 97 sind an der Bodenreinigungsmaschine, konkret an deren Seitenteilen 1,2, festgelegt.

30 Die Druckfeder-Einrichtungen 97 üben damit eine permanente Kraft auf die Radaufhängungen 9 aus, welche Kraft sie in Richtung der ausgefahrenen Position zu verschwenken versucht. Um diese Verschwenkung zu unterbinden, müssen die Seilzüge 95 diese Kraft aufnehmen, d.h. ihre zweiten Enden müssen nach Erreichen der Fahrwerksposition gemäß Fig.23 fixiert werden. Soll eine Verschwenkung der Radaufhängungen 9 in die Position gemäß Fig.22 vorgenommen werden, braucht manuell lediglich die Fixierung der Seilzüge 95 aufgehoben zu werden. Die von den Druckfeder-Einrichtungen 97 erzeugten Kräfte können nun frei auf die Radaufhängungen 9 wirken
35 und diese verschwenken.

Grundsätzlich müssen für jede Radaufhängung 9 ein Seilzug 95 sowie eine Druckfeder-Einrichtung 97 vorgesehen werden. Um die Anzahl der Seilzüge 95 und der Druckfeder-Einrichtungen 97 zu reduzieren, können erfindungsgemäß jeweils zwei Radaufhängungen 9 mit ihren Längserstreckungen zueinander fluchtend und mit einander berührenden zweiten Enden ausgerichtet werden (vgl. auch Fig.2). Diese zweiten Enden sind mit ineinander eingreifenden Verzahnungen 96 ausgebildet. Aufgrund dieser Konstruktionsweise sind nun jeweils zwei Radaufhängungen 9 miteinander verkoppelt, d.h. die auf eine Radaufhängung 9 übertragene Verschwenkbewegung wird auf die andere übertragen, beide Radaufhängungen 9 verschwenken stets synchron.

40 Aufgrund dieser Verkoppelung brauchen nur noch pro zwei Radaufhängungen 9 je ein Seilzug 95 sowie eine Druckfeder-Einrichtung 97 vorgesehen werden. An welchen der beiden verkoppelten Radaufhängungen 9 der Seilzug 95 bzw. die Druckfeder-Einrichtung 97 festgelegt werden, ist für die ordnungsgemäße Verschwenkfunktion gleichgültig. Bei den in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsformen ist das erste Ende des Seilzuges 95 an der hinteren, das erste Ende der Druckfeder-Einrichtung 97 hingegen an der vorderen Radaufhängung 9 festgelegt.

45 Zur Durchführung der Verschwenkung der Radaufhängungen 9 muß auf die zweiten Enden der Seilzüge 95 eingewirkt werden. In einfachsten Fall können dazu diese zweiten Enden frei aus der Bodenreinigungsmaschine herausgeführt sein, das Einwirken erfolgt dabei durch unmittelbares Ergreifen der Seilzug-Enden.

50 Gemäß der bevorzugten, in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Bodenreinigungsmaschine ist vorgesehen, daß die zweiten Enden der Seilzüge 95 an

einem Teil des Stieles 10 festgelegt sind, sodaß das Anheben der Radaufhängungen 9 mittels eines Teiles des Stieles 10 durchführbar ist. Besagter Stiel-Teil ist durch einen verschwenkbar am Stiel 10 gelagerten Hebel gebildet, der - sofern dieser Stiel 10 auch einen Hebel 85 zur Betätigung des Motorschalters 86 aufweist - durch diesen Motorschalter-Hebel 85 gebildet sein kann. Bei der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsform ist diese Verwendung des bereits erörterten Motorschalter-Hebels 85 realisiert, bezüglich der konstruktiven Ausführung des Seilzugbetätigungs-Hebels gelten also die obigen Ausführungen.

Wie am besten in den Fig.18 und 19 erkennbar, sind die zweiten Enden der Seilzüge 95 an der Mantelfläche der Verschwenkrolle 88 des Hebels 85 festgelegt. Theoretisch ist es möglich, die zweiten Enden sämtlicher Seilzüge 95 bis an die Mantelfläche der Verschwenkrolle 88 zu führen. Genau dieselbe Funktion wird aber erreicht, wenn die zweiten Enden der Seilzüge 95 außerhalb der Bodenreinigungsmaschine miteinander verbunden werden und via eines weiteren Seilzuges 95' mit der Verschwenkrolle 88 verbunden werden (vgl. auch Fig.16b).

Bei Verschwenkungen des Hebels 85 von der Position gemäß Fig.22 in die Position gemäß Fig.23 wird die Verschwenkrolle 88 gegen den Uhrzeigersinn verschwenkt, dabei der Seilzug 95' auf die Verschwenkrolle 88 aufgewickelt und somit die Seilzüge 95 in Richtung des Pfeiles in Fig.22 gezogen. Die Radaufhängungen 9 werden dabei angehoben.

Bei umgekehrter Verschwenkung des Hebels 85 wird der Seilzug 95' von der Verschwenkrolle 88 abgewickelt und die Seilzüge 95 freigegeben, wodurch die Radaufhängungen 9 von den Druckfeder-Einrichtungen 97 nach unten gedrückt werden können.

Die erörterte Fixierung der Seilzüge 95 nach Erreichen der Fahrwerks-Position gemäß Fig.23 erfolgt durch händisches Festhalten des Hebels 85 in der in Fig.23 dargestellten Stellung. Durch das Erfordernis des händischen Festhaltens des Hebels 85 und durch die gleichzeitige Verwendung des Hebels 85 zur Betätigung der Motorschalters 86 entfaltet der Hebel 85 die Wirkung einer Totmanneinrichtung: Bei jedwedem - auch unabsichtlichem - Loslassen dieses Hebels 85 können die Druckfeder-Einrichtungen 97 die Radaufhängungen 9 nach unten verschwenken, damit die Seilzüge 95, 95' nach unten ziehen und in weiterer Folge den Hebel 85 in die Position gemäß Fig.22 verschwenken. Dabei erfolgt einerseits das Auflegen der Bodenreinigungsmaschine auf den Rollen 8 und andererseits das Ausschalten des Motors 6, sodaß die Bodenreinigungsmaschine vollständig außer Betrieb gesetzt wird.

Beiderseits der Festlegungspunkte der Seilzüge 95 bzw. beiderseits des Festlegungspunktes des Seilzuges 95' an der Verschwenkrolle 88 können Scheiben 98 befestigt sein, sodaß die Seilzüge 95, 95' wie in einer Seilrolle gehalten sind.

Abschließend wird anhand der Fig.24 und 25 der Aufbau einer erfindungsgemäßen Transportkarre erörtert, welche geeignet ist für eine Bodenreinigungsmaschine, die in der bisher dargestellten Weise aufgebaut ist.

Die Transportkarre hat einen Rahmen 99, welcher lediglich aus vier Teilen gebildet ist: Zentraler Bauteil ist die Radachsen-Halterung 100, an welcher die Räder 101 drehbar gelagert sind. Weiters sind an der Radachsen-Halterung 100 ein Handgriff 102, Abstützstreben 103 und Aufnahmestäbe 104 festgelegt. Die Radachsen-Halterung 100 ist dabei dreiteilig aufgebaut, sie umfaßt ein rohrförmiges Mittelstück 100' sowie in die Stirnseiten dieses Mittelstückes 100' einsetzbare Radachsenteile 100". An diesen Radachsenteilen 100" sind die Abstützstreben 103 und die Aufnahmestäbe 104 festgelegt, während der Handgriff am Mittelstück 100' befestigt ist.

Der Vorteil dieses dreiteiligen Aufbaus liegt darin, daß die Transportkarre sehr einfach für eine Vielzahl von unterschiedlich breiten Reinigungsmaschinen geeignet gemacht werden kann: Der prinzipielle Aufbau und die Größen aller Komponenten bleibt gleich, lediglich die Länge des Mittelstückes 100' ist zu variieren.

Wie am besten der Fig.25 zu entnehmen ist, dienen die Abstützstreben 103 dazu, die Transportkarre so abzustützen, daß ihr Handgriff 102 etwa senkrecht zum Boden verläuft.

Zum Festlegen einer Bodenreinigungsmaschine auf der Transportkarre dienen die Aufnahmestäbe 104. Sie werden in Eingriff mit in der Bodenreinigungsmaschine, konkret in deren Seitenstiften 1,2, eingelassenen Ausnehmungen 105, gebracht (vgl. Fig.25). Anschließend wird die Transportkarre gegen den Uhrzeigersinn verkippt, wodurch die Bodenreinigungsmaschine vom Boden abgehoben wird. Gleichzeitig werden auch die Abstützstreben 103 vom Boden abgehoben, sodaß Transportkarre und Reinigungsmaschine nur noch auf den Rädern 101 der Transportkarre ruhen.

Damit ist ein unbehindertes Verfahren von Transportkarre und Reinigungsmaschine möglich.

Das Absetzen der Reinigungsmaschine erfolgt in ähnlich einfacher Weise: Die Transportkarre wird im Uhrzeigersinn soweit verkippt, bis die Reinigungsmaschine Bodenkontakt hat (=Position gemäß Fig.25). Abschließend wird die Karre nach links (gemäß der Darstellung in Fig.25) verschoben und somit die Aufnahmestäbe 104 aus den Ausnehmungen 105 herausgezogen.

Um eine besonders sichere Festlegung der Bodenreinigungsmaschine auf der Transportkarre sicherzustellen, ist eine Verbindungseinrichtung 108, die beispielsweise durch ein Seil, einen starrer Bügel od. dgl. gebildet ist vorgesehen. Diese ist einerseits am Rahmen 99 der Transportkarre und andererseits an der Bodenreinigungsmaschine festlegbar.

Auf welcher Höhe diese Verbindungseinrichtung 108 festgelegt wird, ist grundsätzlich beliebig. Wie in der Zeichnung dargestellt, kann diese Verbindungseinrichtung 108 im Bereich des oberen Endes des Handgriffes 102 oder in dessen mittleren Abschnitt vorgesehen sein. Die Verbindungseinrichtung 108 kann weiters etwa normal zum Handgriff 102 und zum Stiel 10 der Bodenreinigungsmaschine verlaufen, alternativ dazu aber auch wie mit strichlierten Linien eingetragen, einen flachen Winkel zu Handgriff 102 und Stiel 10 einschließen. Um sicherzustellen, daß diese Verbindungseinrichtung 108 nicht verloren geht, ist sie vorzugsweise fest mit der Transportkarre verbunden.

Am Handgriff 102 der Transportkarre sind Halterungen 106 für Ersatzteile der Bodenreinigungsmaschine, insbesondere für Ersatz-Zylinderbürsten, angeordnet. Darüberhinaus können am Rahmen 99 Verkleidungen angebracht sein, mit welchen das Erscheinungsbild der Transportkarre jenem der Bodenreinigungsmaschine angepaßt werden kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Bodenreinigungsmaschine mit zumindest einer rotierenden Bürste, vorzugsweise Zylinderbürste (3,4) und mit einer rotierenden Trommel (5), auf welcher ein Wasserfilm (52) angeordnet ist, der mit dem von der Bürste aufgekehrten Schmutz versetzt ist, sowie mit einer Düse (94), mittels welcher das den Wasserfilm (52) bildende Wasser auf den zu reinigenden Boden oder auf zumindest eine rotierende Bürste aufbringbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Düse (94) um eine in etwa normal zu ihrer Sprühkegel-Symmetrieachse (114) verlaufende Achse (115) verschwenkbar an der Bodenreinigungsmaschine festgelegt ist.
2. Bodenreinigungsmaschine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Düse (94) zumindest eine Rastnase (111) aufweist, welche mit im Bereich der Düse (94) an der Bodenreinigungsmaschine vorgesehenen Rastausnehmungen (112) zusammenwirkt.

HIEZU 23 BLATT ZEICHNUNGEN

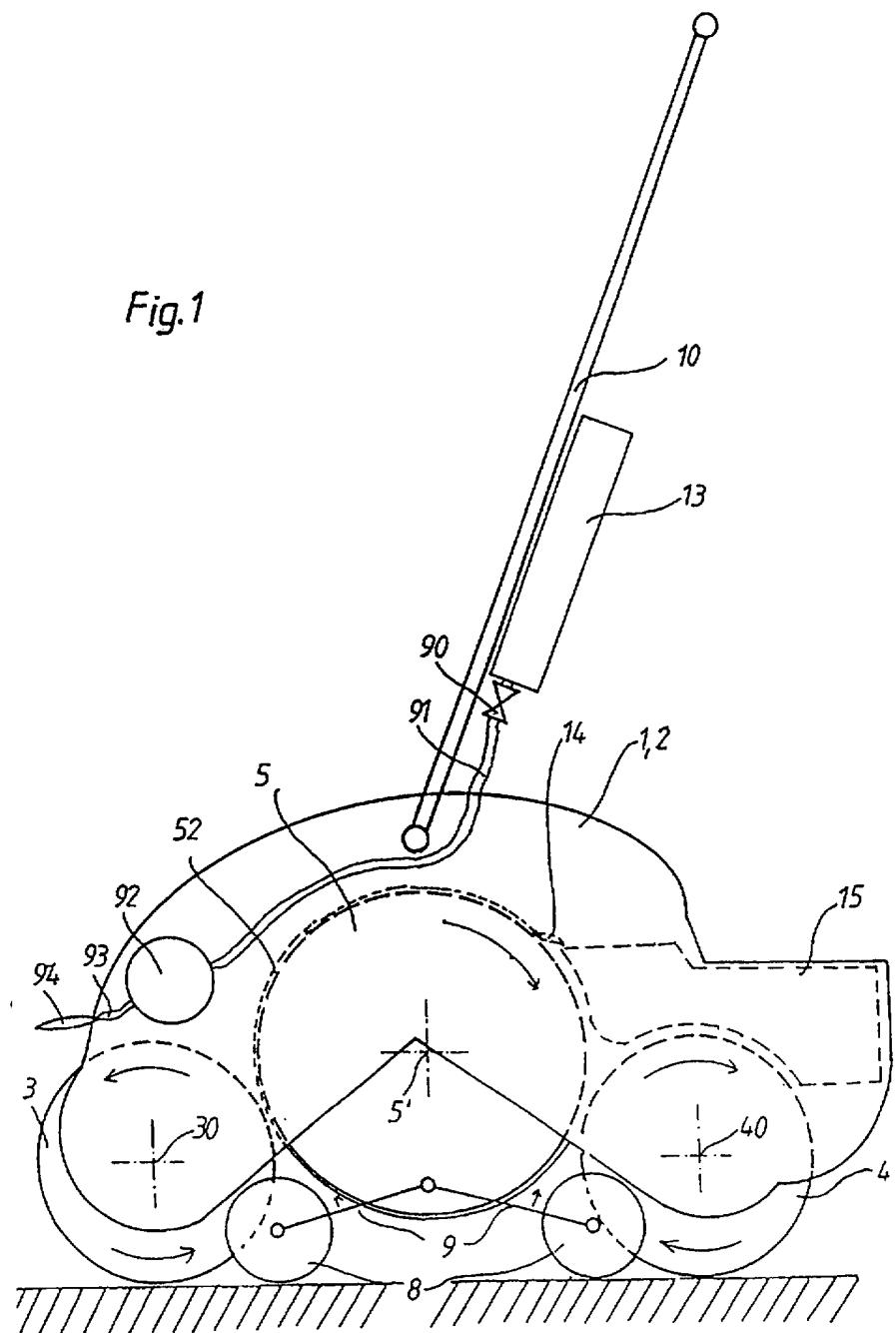
40

45

50

55

Fig. 1



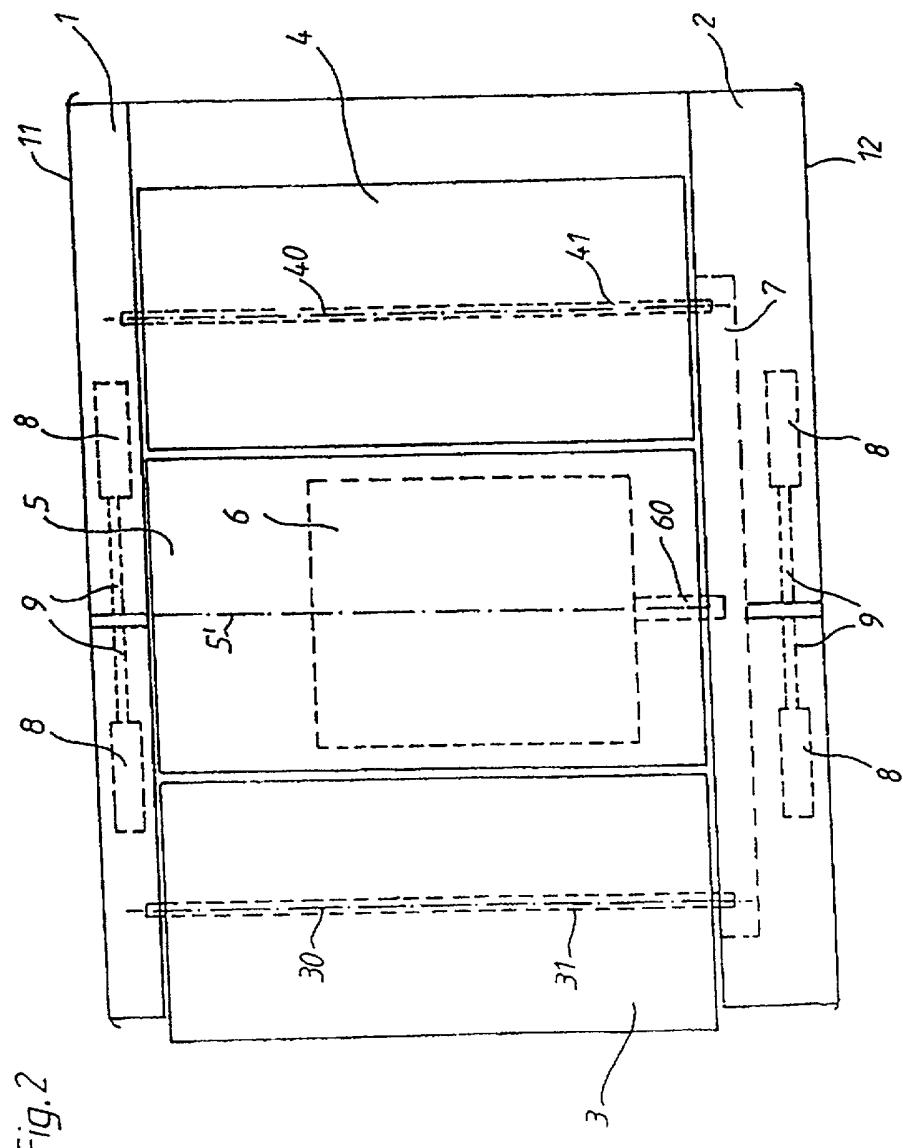


Fig. 2

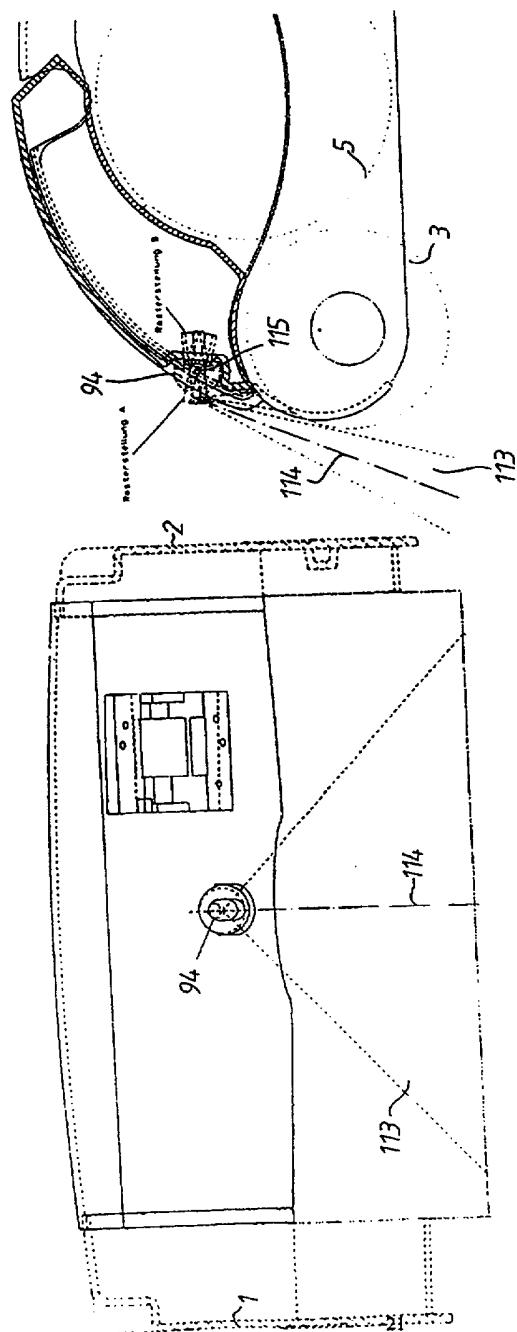


Fig. 2b

Fig. 2a

Fig. 2d

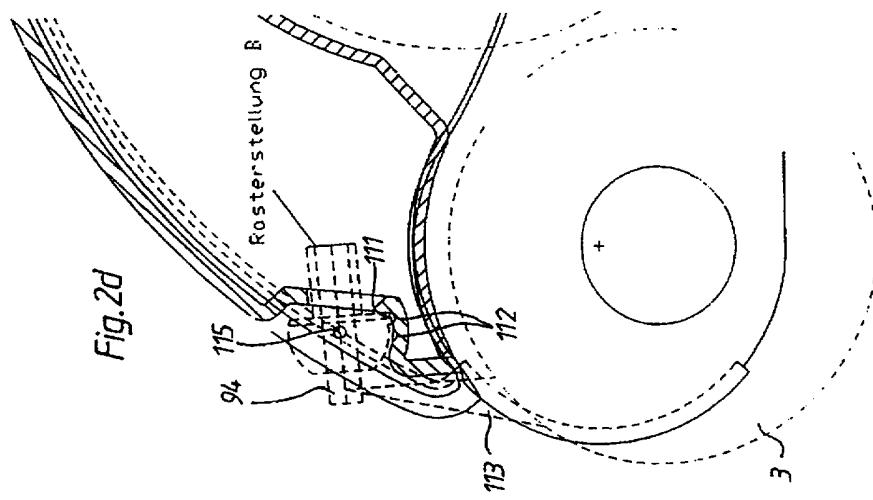
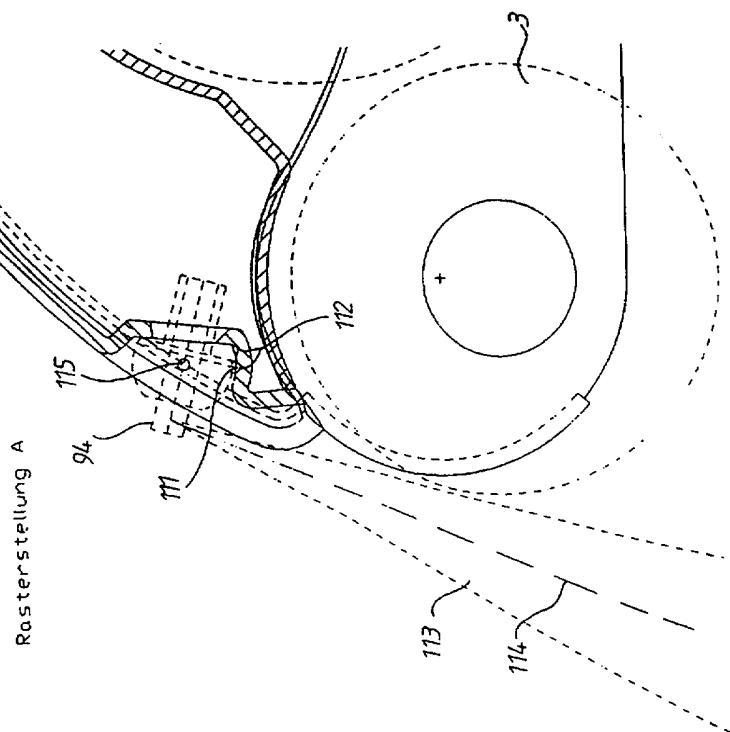
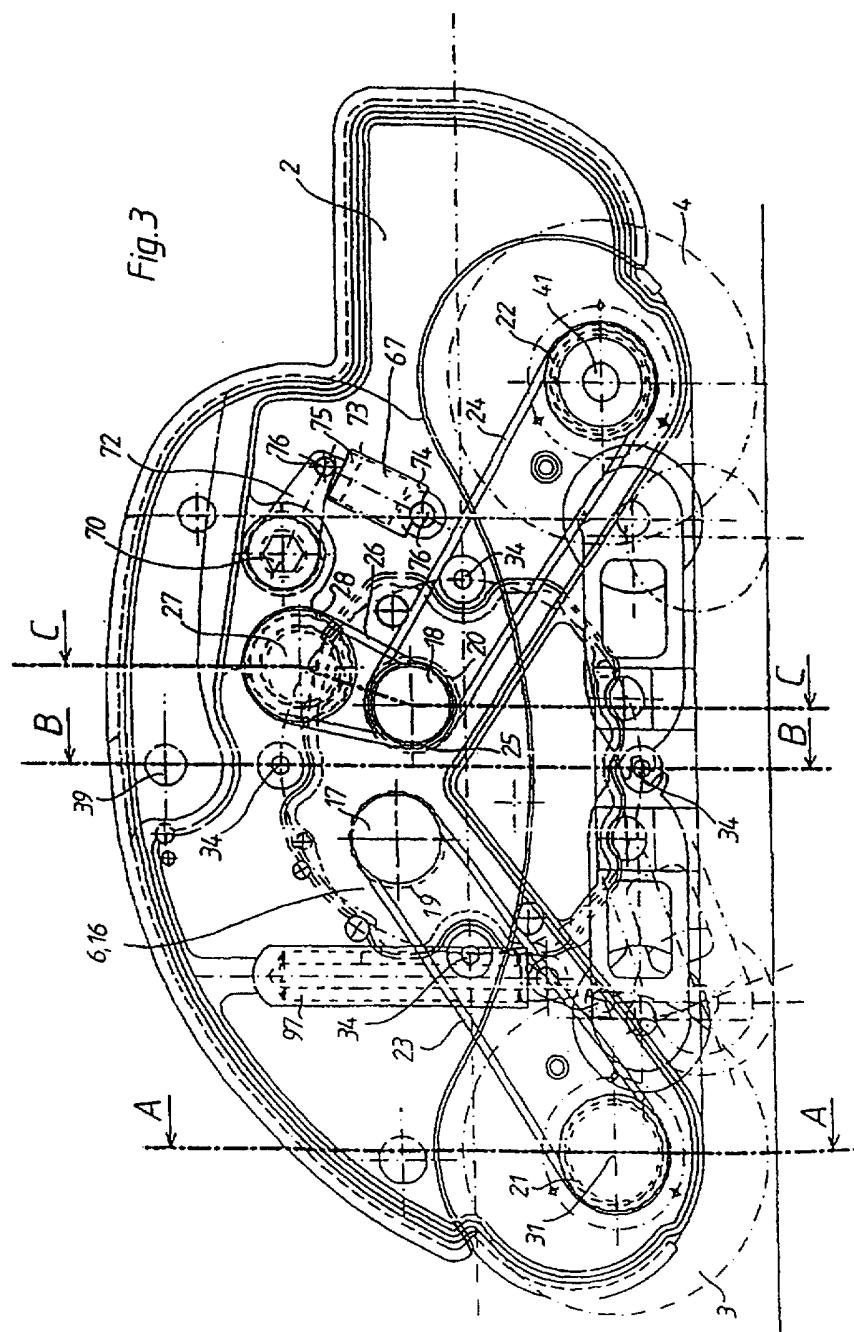


Fig. 2c





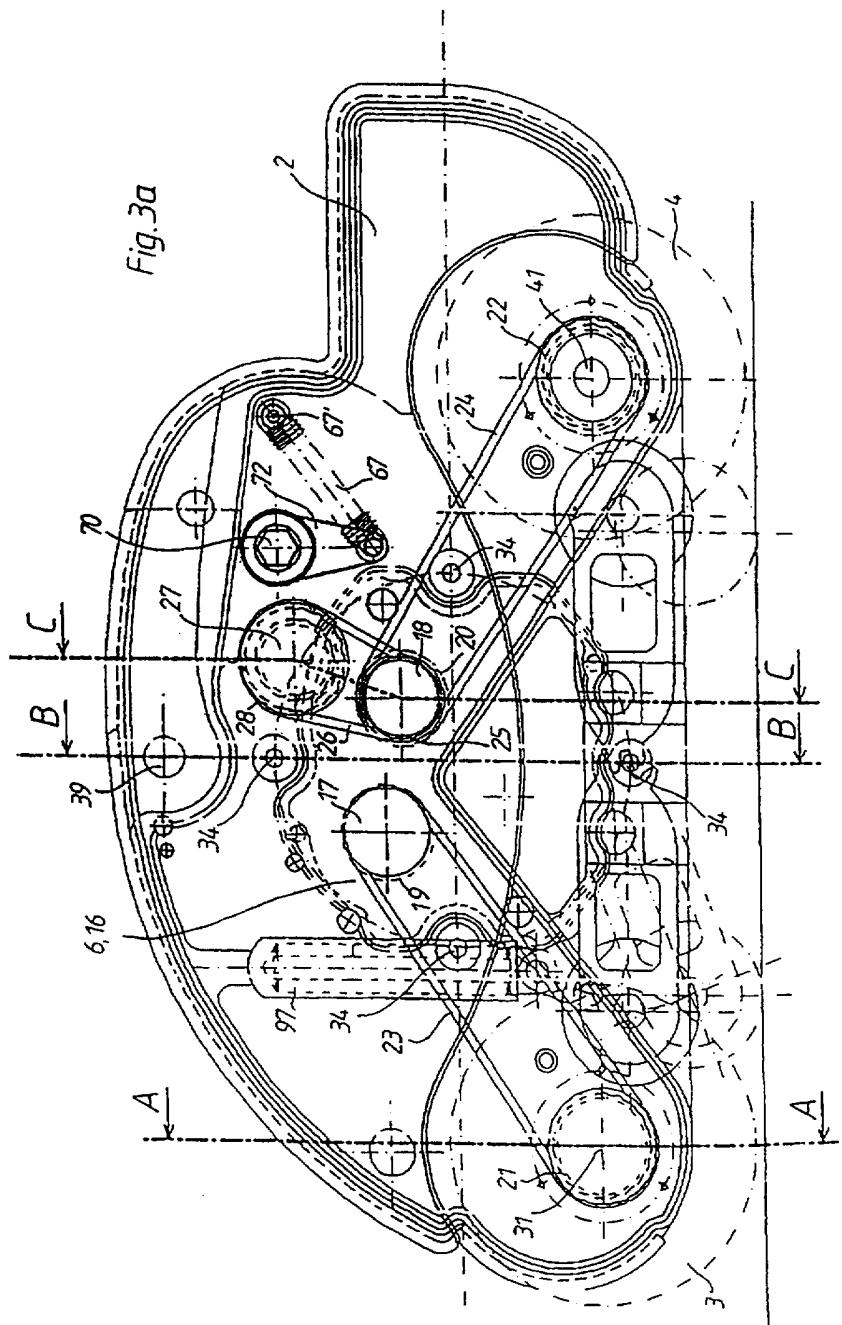
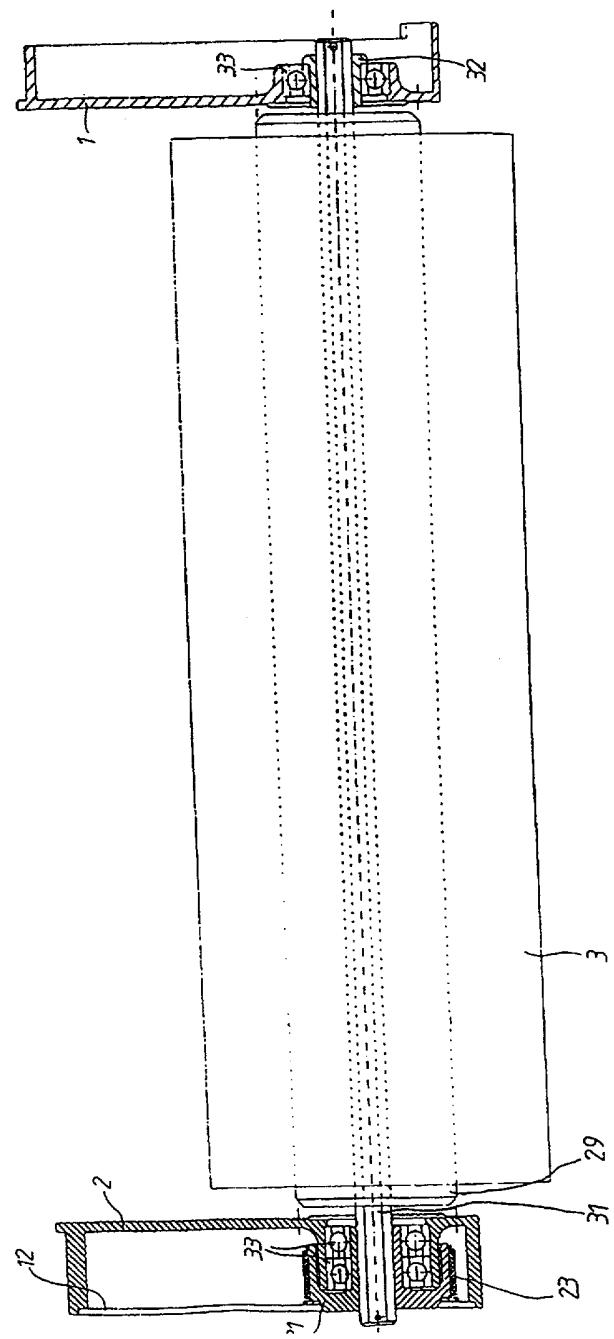


Fig. 4 Schnitt A-A



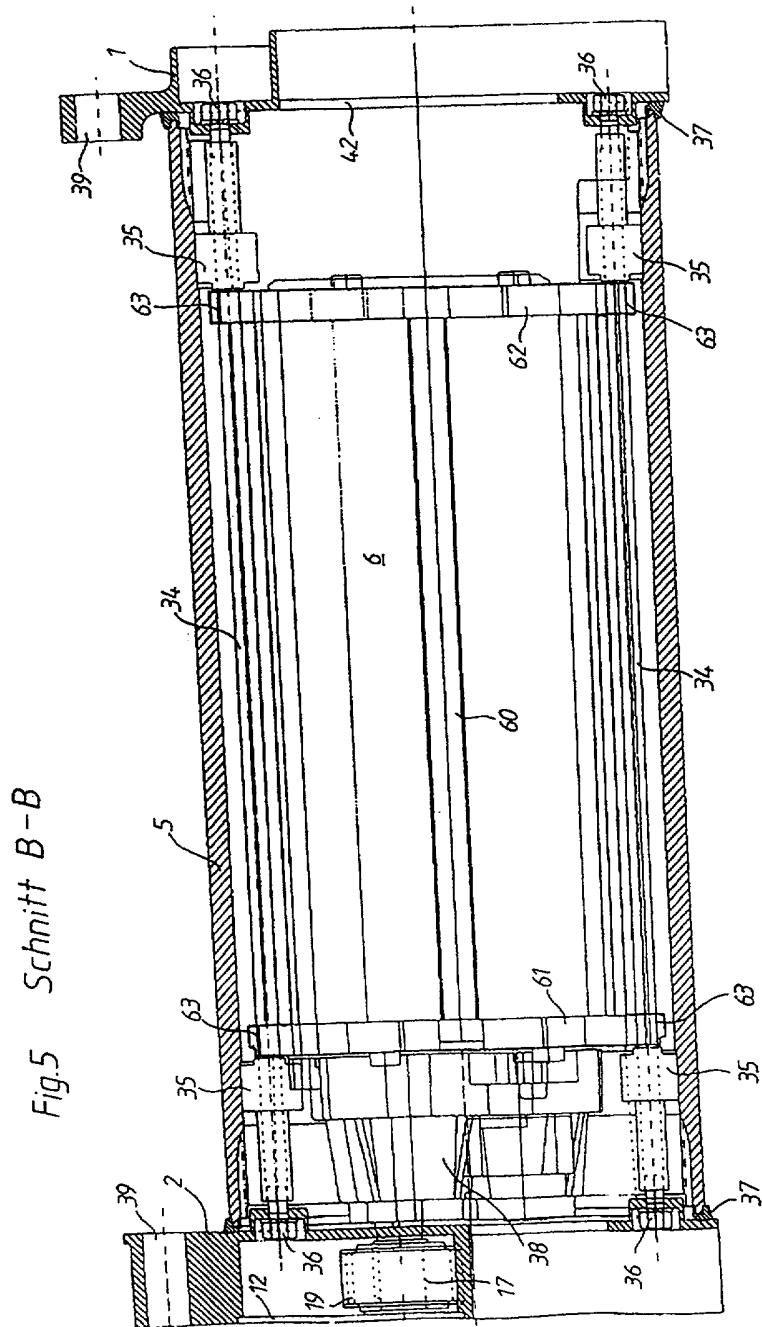


Fig. 5a Schnitt B-B

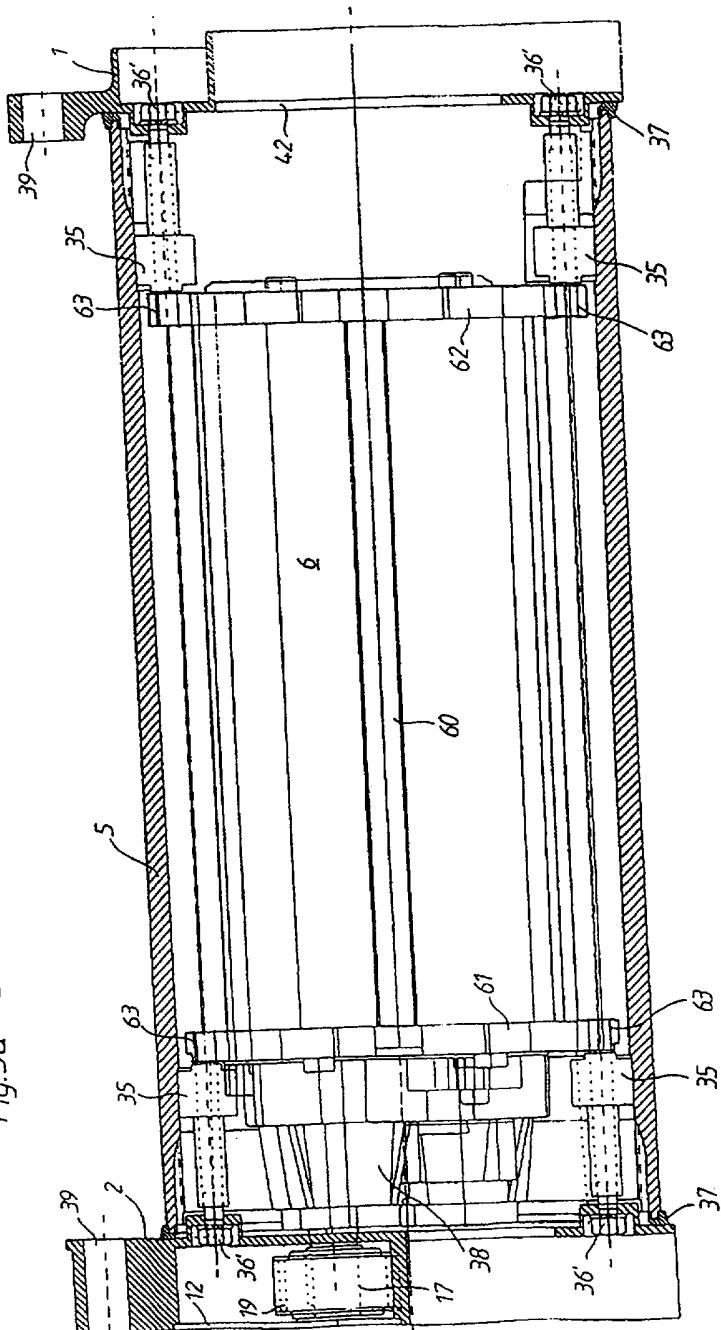
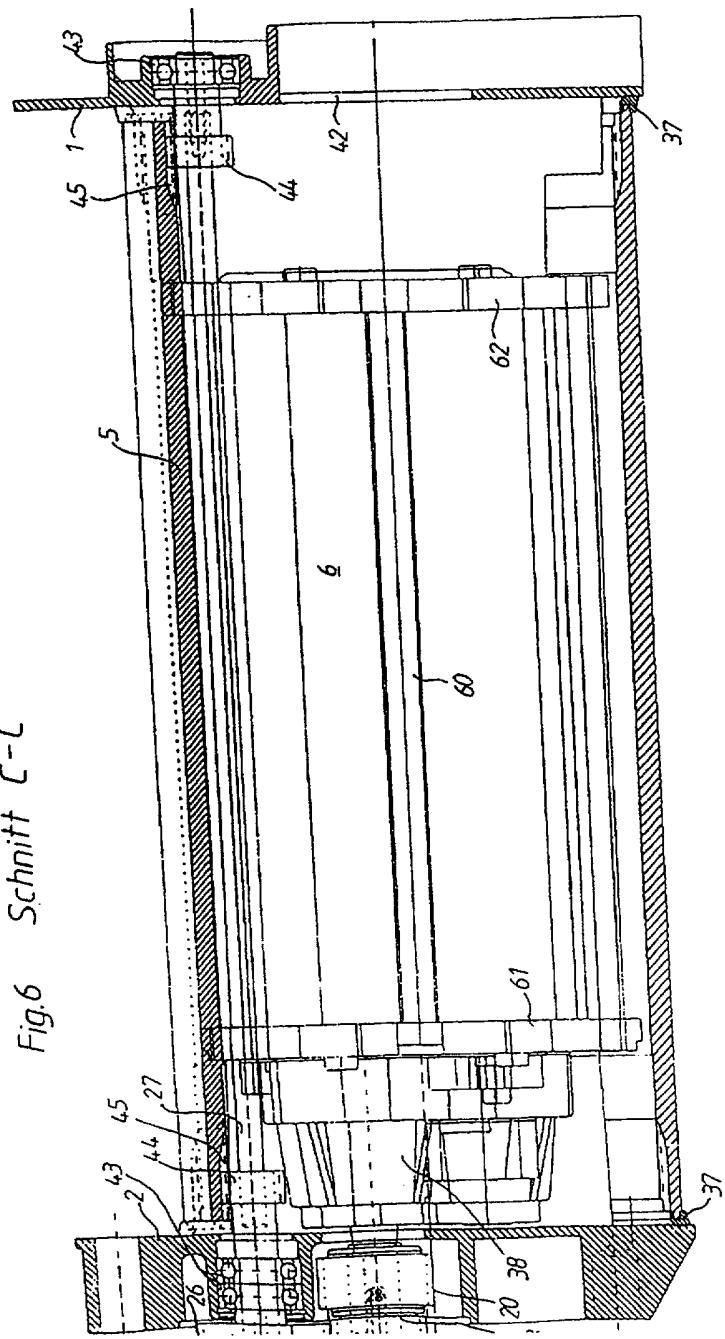
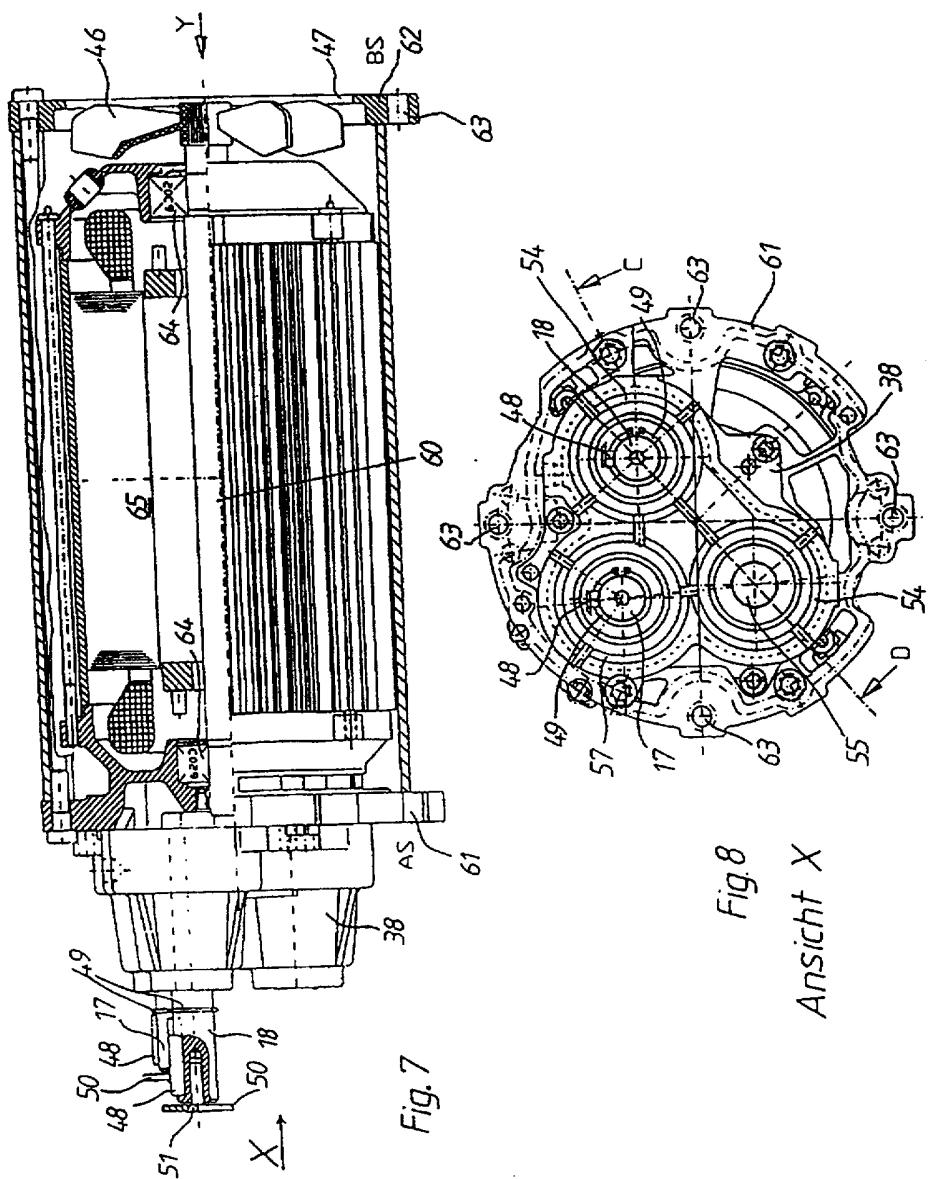
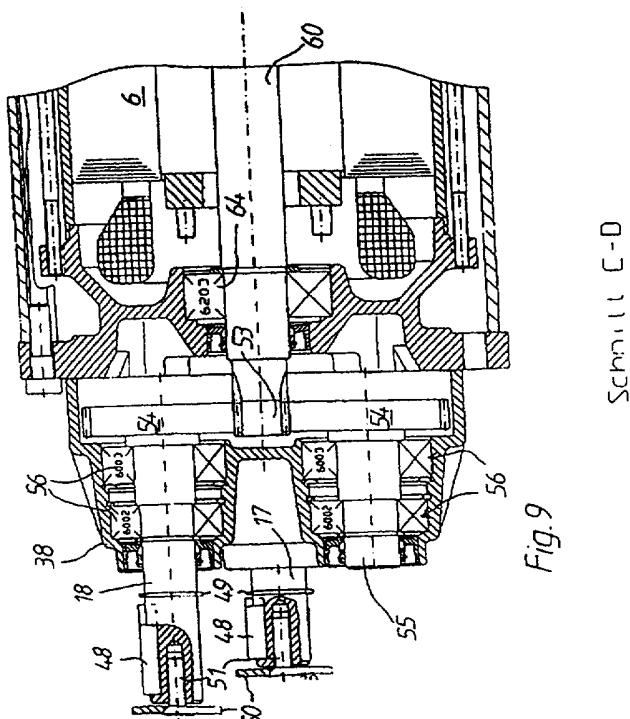
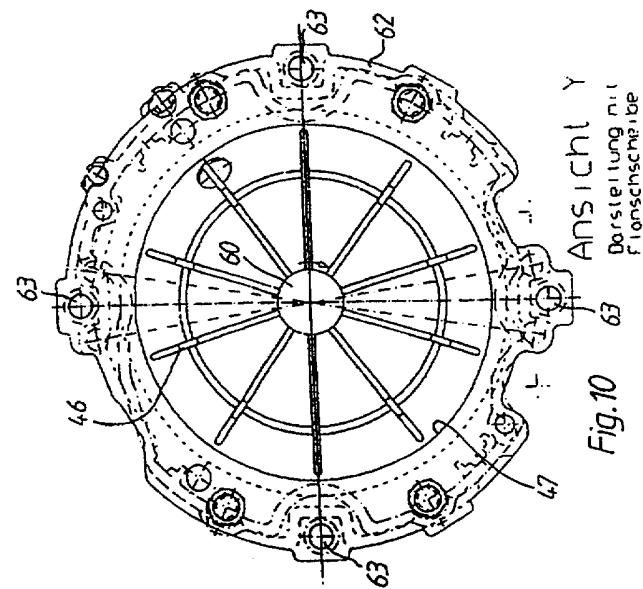


Fig. 6 Schnitt C-C







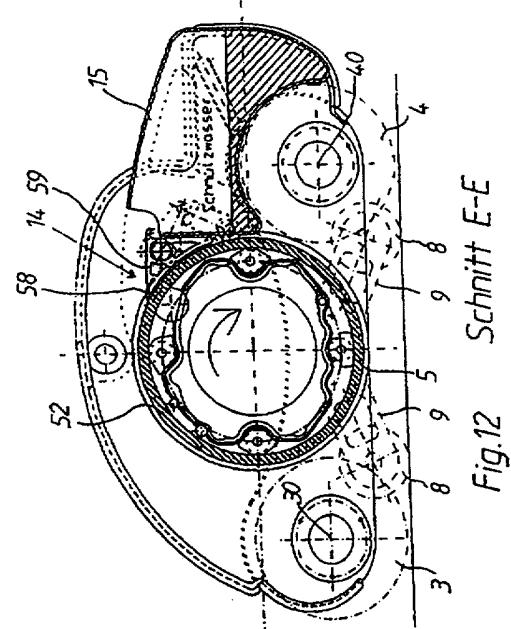


Fig.12 Schnitt E-E

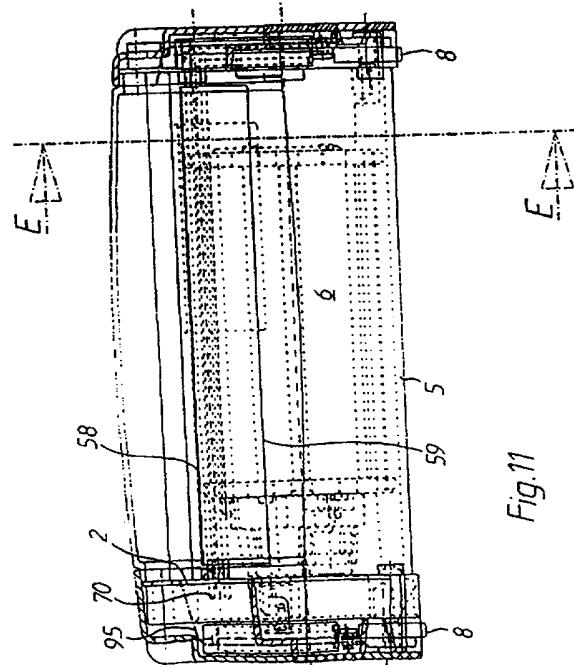


Fig.11

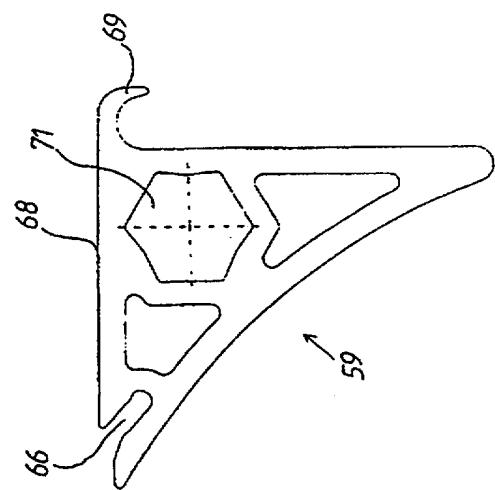


Fig. 14

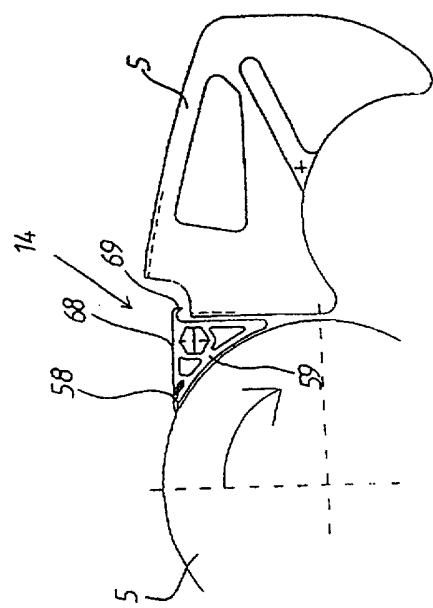


Fig. 13

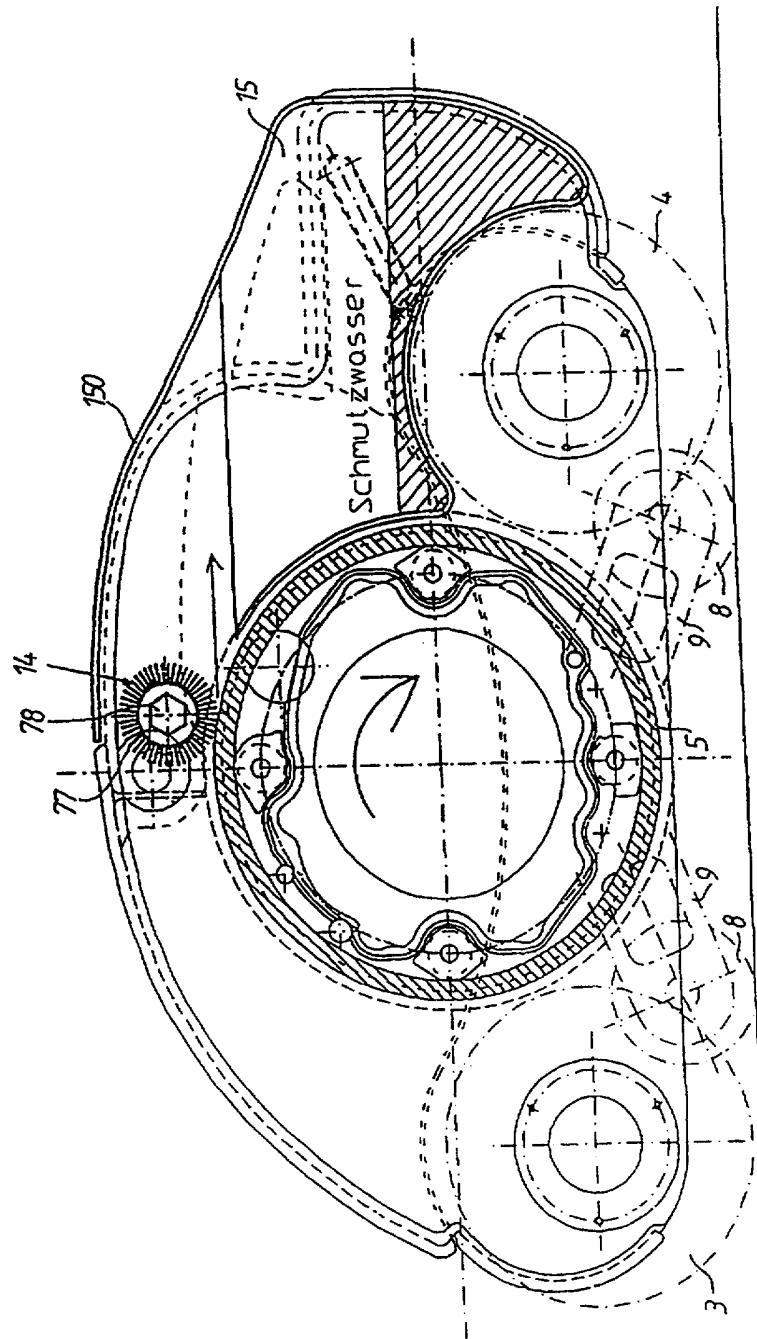
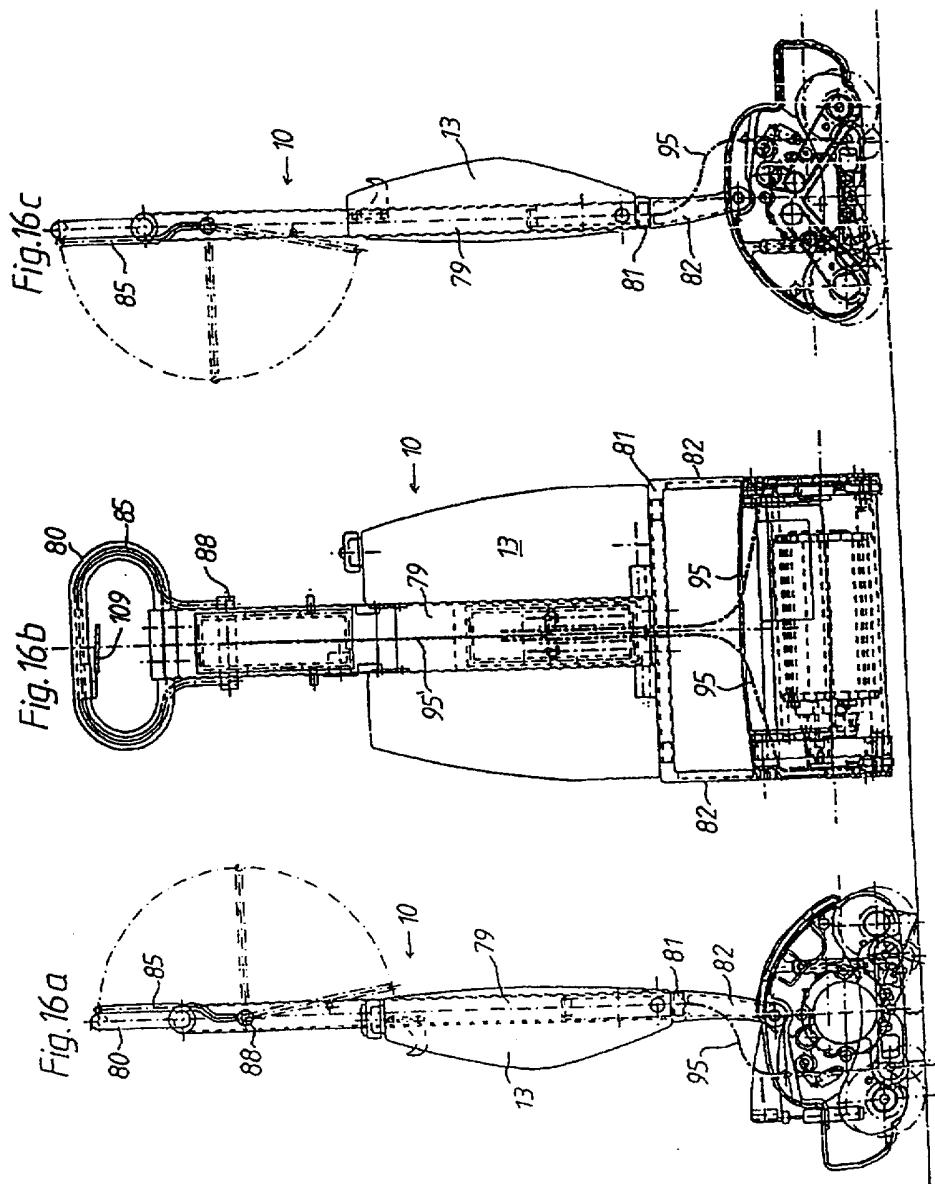
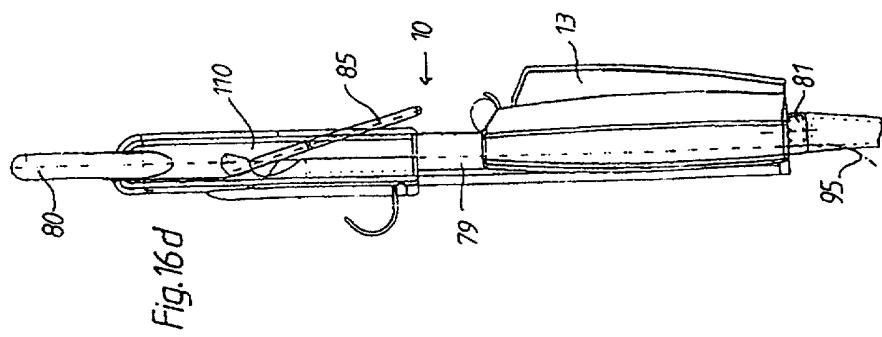
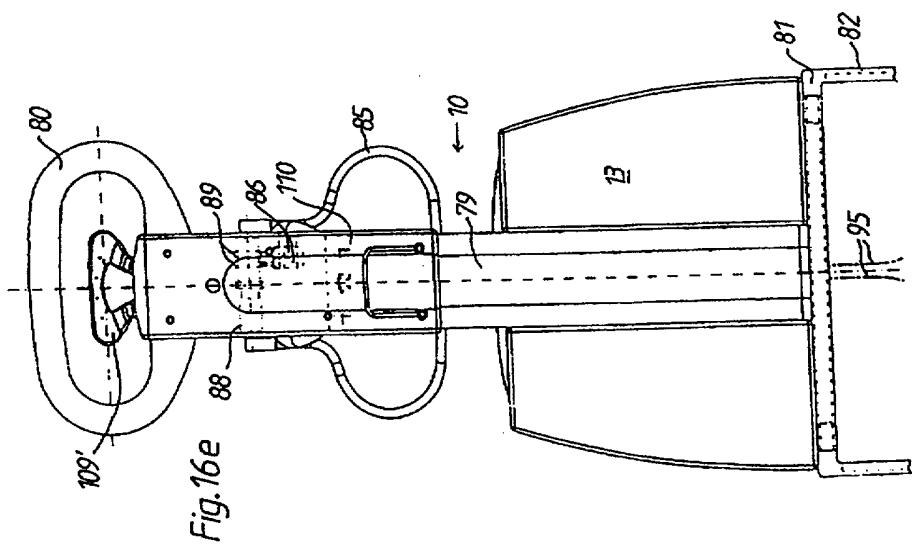
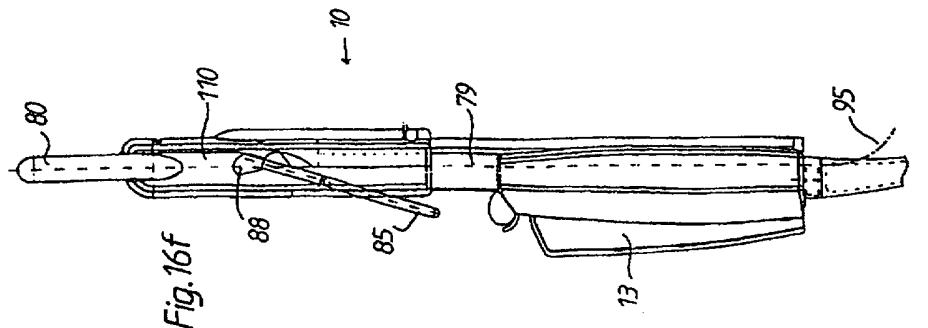
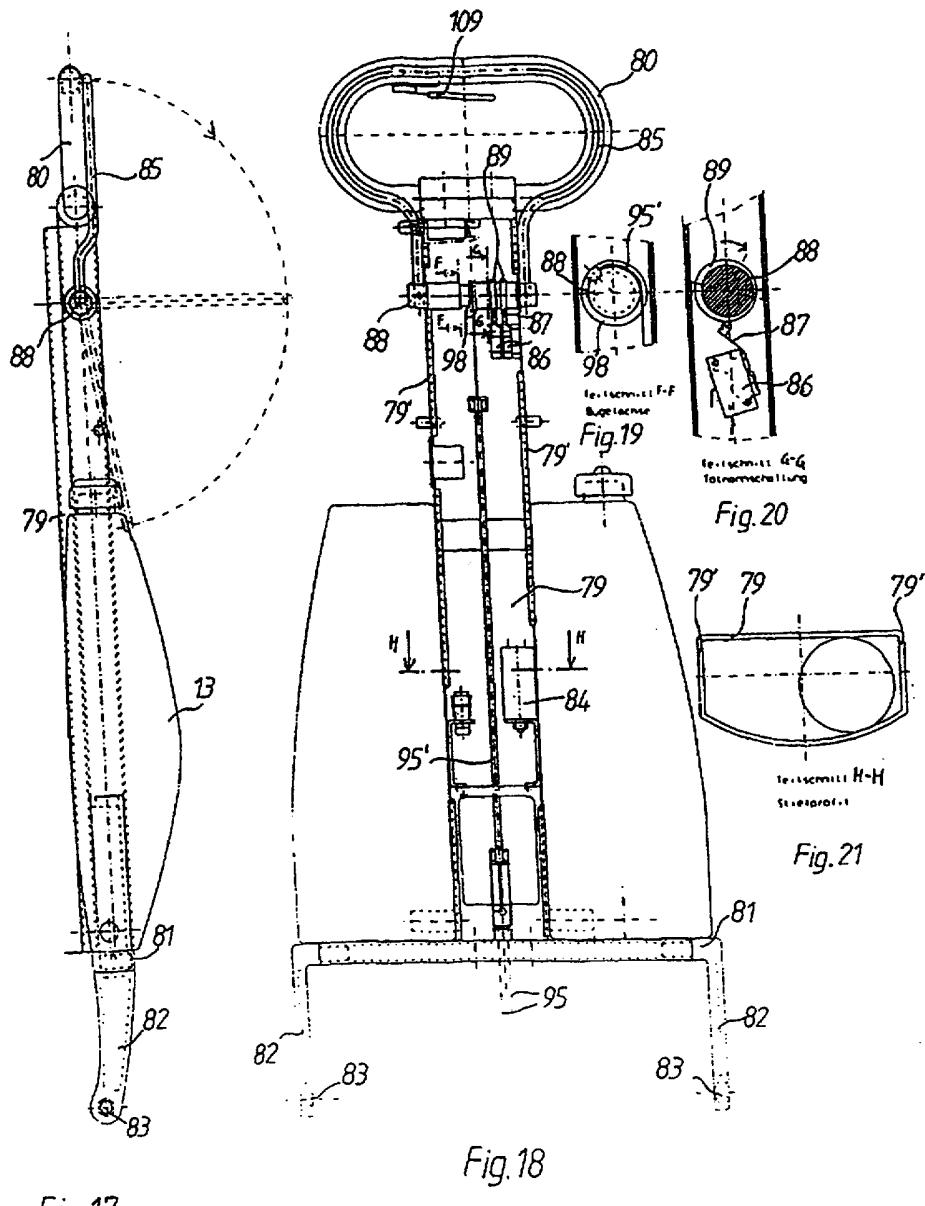
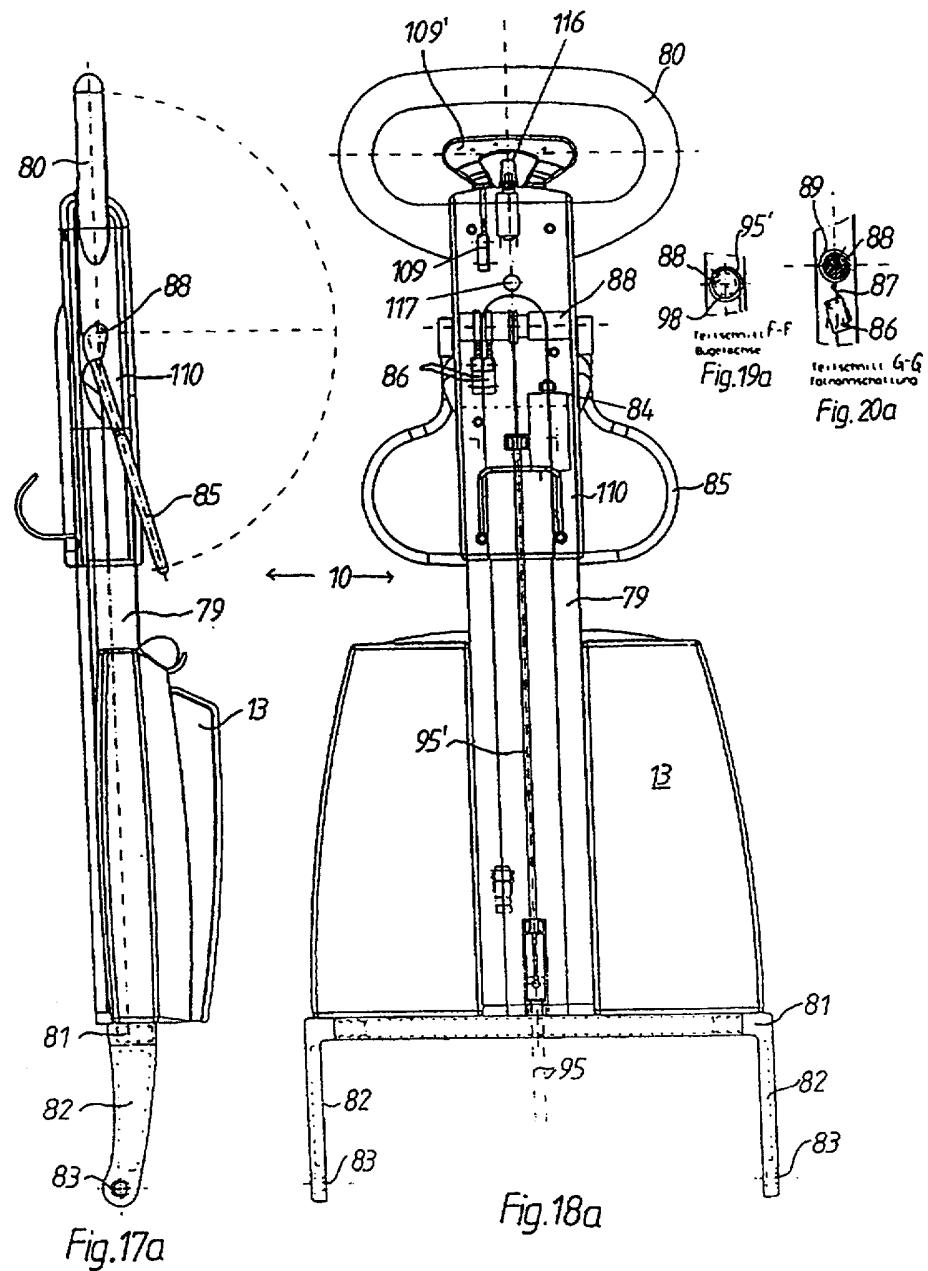


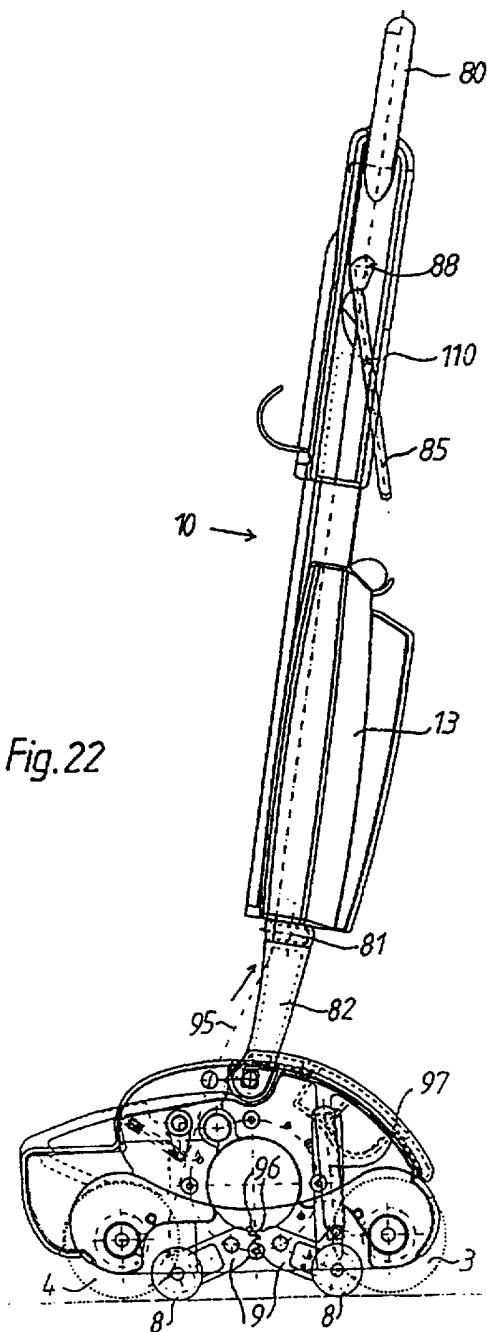
Fig. 15
Schnitt E-E

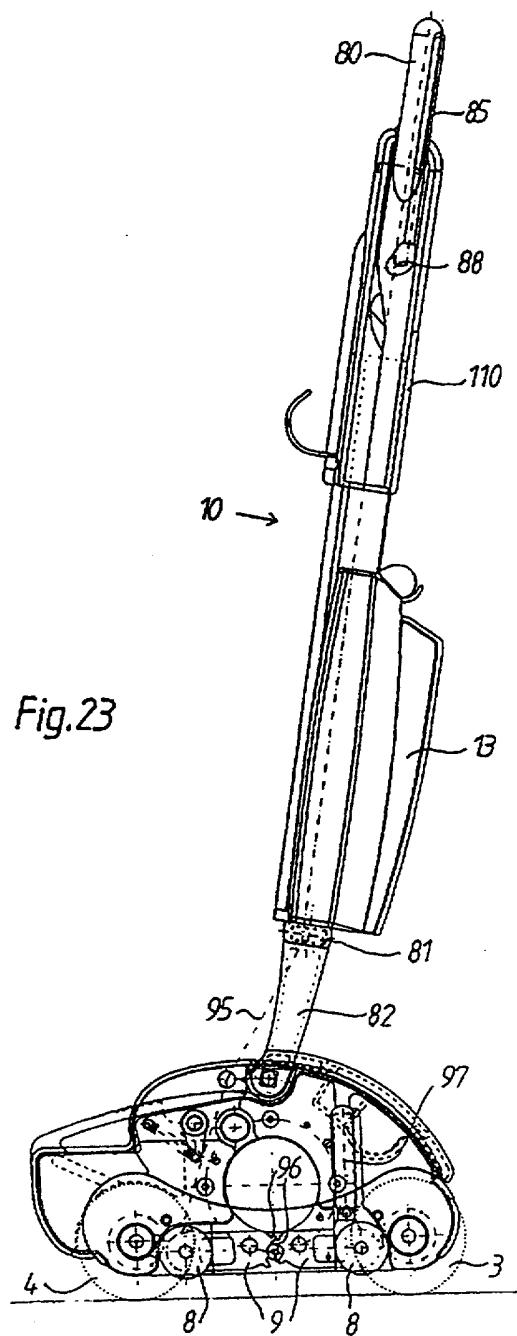












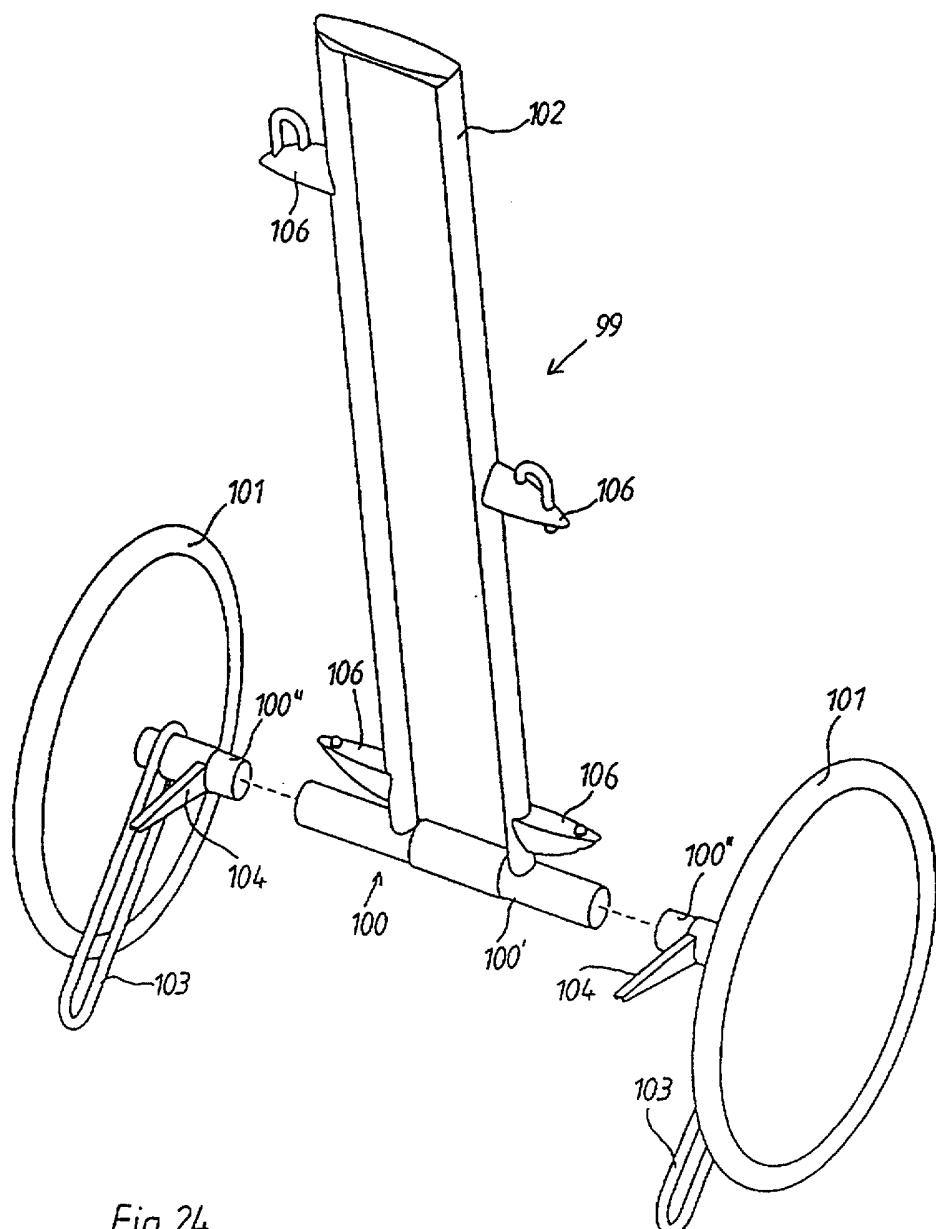


Fig. 24

